Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 745.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Der Zeugnißzwang nach neuem Recht.

Als Friedrich der Große die Tortur aus dem Strafverfahren verbannte, da dekretirte er wohl einen für seine Zeit ungeheueren Kulturfortschritt, in eine gar üble Lage brachte er aber die gleichzeitigen Juristen und ihre Theorie. Nicht die auf pflichtmäßigem Ermessen beruhende richterliche Ueberzeugung war nämlich damals die Grundlage des Erkenntnisses, sondern nur auf voll erbrachten Beweis hin ward das Schuldig gesprochen. Ein solcher Beweis aber war nur zu erbringen durch das Geständniß des Angeklagten oder durch das Zeugniß von zwei klassischen Zeugen. Was Wunder wenn deshalb die Theorie, nachdem ihr das erste Mittel genommen, das zweite ausnutzte, um zu ihrem innerlich falschen und jetzt längst aufgegebenen Ziele zu gelangen, einen vollen Beweis zu erbringen. Aus dieser Anschauung heraus sind jene alten Zeugnißzwangsparagraphen der Kriminalordnung zu erklären, die mit dürren Worten bestimmten: „Jedermann im Staate, ohne Unterschied des Standes, ist schuldig, sich als Zeuge vernehmen zu lassen — weigert sich Jemand, sich als Zeuge vernehmen zu lassen, so soll er dazu durch Geld oder Gefängnißstrafen angehalten werden" — eine Regel, welche durch die Ausnahmen des § 314 kaum durchbrochen wurde. War nun auch längst schon, nachdem die alte Beweistheorie aufgegeben, eine humane Praxis bereit, mit den Härten des Gesetzes möglichst sich auszusöhnen, so bestand dasselbe doch, und oft genug sah der Richter sich genöthigt, die Mutter gegen ihr eigen Kind, den Bräutigam gegen die Braut als Zeugen eidlich zu vernehmen, von anderen Fällen zu geschweigen, die ihrer Zeit viel von sich reden und viel böses Blut gemacht.

Mit Freuden muß man deshalb die humanere Auffassung der neuen Strafprozeßordnung begrüßen, welche die alten Härten aufgegeben und zu dieser Frage eine völlig andere Stellung eingenommen hat. Zwar steht auch jetzt noch die durch das Wesen des Staates diktirte Regel, daß Jedermann verpflichtet ist, sich als Zeuge vernehmen zu lassen, wenn er irgendwie zu einer Strafthat in Beziehung steht, und daß dies Zeugniß im Falle unberechtigter Weigerung erzwungen werden kann, von einem völlig anderen Geiste aber zeugen die Paragraphen, welche die Ausnahmen von der Regel statuiren. Nach altem Rechte durften ihr Zeugniß nur verweigern: Geistliche über Dinge, von denen sie durch ihr Seelsorgeamt Kunde erhalten, Beamte, wenn dies das Interesse des Staates gebot, und endlich konnte der Zeuge sich weigern, die Geheimnisse seines Gewerbes oder seiner Kunst zu verrathen und über Dinge sich auszulassen, die ohne jeglichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande der Vernehmung für ihn nachtheilige Folgen haben mußten, wenn sie offenkundig wurden. Auf die Bande des Blutes, auf Verwandtschaft, Ehe und sonstige intime Beziehungen nahm dabei das Gesetz keinerlei Rücksicht. Völlig anders nun stellt sich das neue Gesetz. Obenan steht das Weigerungsrecht des Verlobten ein Zeugniß gegen seinen Verlobten abzulegen, dann folgen der Ehegatte, dem dies Recht auch nach getrennter Ehe verbleibt, und alle Verwandten und Verschwägerten sowie die durch Adoption Verbundenen bis zum dritten Grade. Noch während der Vernehmung können alle diese Personen sich weigern ihre Aussagen fortzusetzen, und sie sind von dem Richter über diese ihnen zustehenden Rechte sowie auch darüber noch zu belehren, daß ihnen noch nach der Vernehmung das Recht zusteht, die Beeidigung ihrer Aussage zu verweigern, welche nach richterlichem Ermessen bis nach der Abhörung ausgesetzt werden kann. Eine zweite Gruppe bilden sodann die Geistlichen, die Rechtsanwälte und Aerzte und es ist damit die bisher offene Frage entschieden, ob der Anwalt gezwungen werden könnte, Aussagen zu machen, über dasjenige was ihm der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als Vertheidiger anvertraut hatte. Sodann folgen die Beamten, welche, auch wenn sie nicht mehr im Dienste sind, ihr Zeugniß verweigern dürfen und sollen über Dinge, auf welche ihre Amtsverschwiegenheit sich bezieht, und endlich kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder auch nur einen der vorbezeichneten Verwandten der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde.

Mag immerhin zugegeben werden, daß nunmehr bei dieser Neuordnung die Gefahr des Mißbrauches im entgegengesetzten Sinne nahe liegt, mag dieselbe namentlich geeignet sein, einen strenggesinnten Untersuchungsrichter in gelinde Verzweiflung zu versetzen, kein billig Denkender wird doch das alte Verfahren zurücksehnen, der Richter am wenigsten, dem dasselbe oft genug eine grausame innerlich von ihm selbst schmerzlich empfundene Pflichterfüllung gebot. K.

Wir haben dem Obigen noch das Folgende ergänzend beizufügen:

Auch die alten Mittel zur Erzwingung eines unberechtigter Weise verweigerten Zeugnisses haben einer humaneren und dem Geiste unseres Gerichtsverfahrens mehr entsprechenden Anschauung weichen müssen. Früher konnte der Richter den renitenten Zeugen einsperren lassen, so lange es ihm zweckmäßig dünkte, und wenn die Haft eine endlose geworden wäre; er konnte außerdem die Verhaftung ganz nach Gutdünken wiederholen lassen. Nach der neuen Strafprozeßordnung (§ 69) kann ein renitenter Zeuge zunächst in eine Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Falle der Leistungsunfähigkeit zu einer Haftstrafe bis zu sechs Wochen verurtheilt werden. Er hat außerdem für die durch seine Weigerung verursachten Kosten aufzukommen. Zur Erzwingung des Zeugnisses kann ebenfalls Haft angeordnet werden, jedoch nicht über die Zeit der Beendigung des Verfahrens in der Instanz, auch nicht über die Zeit von sechs Monaten und bei Uebertretungen nicht über die Zeit von sechs Wochen hinaus.

Sind diese Maßregeln erschöpft, so können sie in demselben oder in einem anderen Verfahren, welches dieselbe That zum Gegenstande hat, nicht wiederholt werden.

Zu bemerken ist noch, daß die Haftstrafe eigentlich nur bis zu 6 Wochen sich erstrecken darf, daß eine sechsmonatliche Haft also die Grenzen dieser Strafart übersteigt. Nichtsdestoweniger ist die Haft auch als Zwangsmittel nach § 18 Abs. 2 des Str.-Ges.-B. zu vollziehen, d. h. sie darf nur in einfacher Freiheitsentziehung bestehen.

Die gegenwärtigen Erwartungen von der Wirthschaftsreform.

Die „Prov.-Korresp." hält es für geboten, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß für die nächste Zeit, d. h. für eine Reihe von Jahren, die Zoll- und Steuerreform eine merkbare Besserung der Finanzlage und des nationalen Wohlstandes nicht herbeiführen werde. Sie schreibt:

„Als der Reichskanzler in dem Schreiben vom 15. Dezember 1878, nachdem die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs vom Bundesrath beschlossen worden, die Gesichtspunkte darlegte, welche ihm bei der Revision als leitende vorschwebten, stellte er in die erste Linie „die Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs". „Je ergiebiger", so wurde im Verlauf des Schreibens gesagt, „man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestaltet um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern sein können und sein müssen". Ferner wurde gesagt: „nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten notbwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theils der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern bestehe das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarifrevision dienen solle". Aus diesen Worten geht hervor, daß von den einzuführenden Finanzzöllen des Zolltarifs allein die Verminderung der direkten Steuerlast in ausreichendem Maße nicht erwartet worden ist. Die Zolltarif-Revision sollte nur „auch" zu diesem Zweck dienen als ein Mittel in Verbindung mit anderen. Als ergänzende Mittel wurden eine Reform der Tabakbesteuerung und der Brausteuer in der vorigen Session dem Reichstag vorgelegt. Die letztere Reform ist nicht zu Stande gekommen, die erstere innerhalb engerer Grenzen beschlossen worden, als die verbündeten Regierungen vorgeschlagen hatten. Was an Vermehrung der anf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs, mögen diese Einnahmen in Zöllen oder in inneren Steuern bestehen, in der vorigen Reichstagssession erreicht worden, ist in Erinnerung. Das Ergebniß ist bei aller Anerkennung des vom Reichstag bewiesenen Entgegenkommens nicht der Art, um die sichere Aussicht zu gewähren, das Ziel der Finanzreform durch jenes Ergebniß schon gewinnen zu können.

Der andere leitende Gesichtspunkt, welchen der Reichskanzler neben der Erzielung eines höheren Finanzertrages für die Zollreform aufstellte, war der eines mäßigen Schutzes der einheimischen Produktion. Doch hielten sich die ausgedrückten Erwartungen über das nach dieser Seite zu Erreichende in durchaus bescheidenen Grenzen. Der Reichskanzler sagte: „es erscheine ihm mit Rücksicht auf die Zollpolitik der uns umgebenden Länder geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch diese Befriedigung deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren." Ferner hieß es: „Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidenden Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen."

Hinsichtlich etwaiger neu zu errichtender Tarifverträge erklärte das Schreiben vom 15. Dezember: „Um solche Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg beginnen zu können, sei nöthig, auf autonomem Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringe."

Als nun im Mai d. J. die Verhandlungen des Reichstags über das vom Bundesrath nach den Arbeiten der Revisionskommission vorgelegte Werk der Tarifreform begannen und zu dem bekannten Ziele führten, da sind von den Vertretern der Reform, wie sich bei Vertheidigung eines für heilsam erachteten Weges von selbst versteht, an die gemachten Vorschläge nur günstige Erwartungen geknüpft worden. Niemals aber ist vom Tisch des Bundesrathes die Erwartung auf einen unmittelbaren allseitigen, glänzenden Umschwung der wirthschaftlichen Lage zum Besseren ausgedrückt worden. Wohl aber wurden gleich nach dem Schluß des Reichstags von freihändlerischer Seite an das eben vollendete Werk die schlimmsten Befürchtungen geknüpft. Wiederholt waren die Regierungen mit allen denen, welche auf die Reform Vertrauen setzten, in der Lage, daran zu mahnen, daß man dem Werk doch erst eine Probe gönnen müsse. Als die jetzt vollzogenen Neuwahlen des preußischen Abgeordnetenhauses herannahten, hat die preußische Staatsregierung durch die „Provinzial-Korrespondenz" die Wähler wiederholt daran erinnert, daß die Wahl zum Abgeordnetenhause vor Allem die Stellung der preußischen Wähler zu der durch einen Akt der Reichsgesetzgebung eingeleiteten Wirthschaftsreform bekunden müsse; denn diese auf dem Gebiet der Reichsgewalt begonnene Reform umfasse weit mehr als eine Aenderung des Tarifs, welche nur ein Mittel für das ganze Werk sei, und müsse sich auf dem Boden der Kompetenz der Bundesstaaten vollenden.

Ohne Widerspruch darf der Ausfall der Wahlen dahin gedeutet werden, daß die Mehrzahl der preußischen Wähler ihr Vertrauen zu dem begonnenen Werk und ihren Wunsch nach Vollendung desselben in dem Sienne, in welchem es begonnen worden, bekundet hat. Weil demnach das Vertrauen, welches die Mehrzahl des preußischen Volks der Regierung bei dem unternommenen Werk gewährt, bisher nicht hat erschüttert werden können, wird seitens der Gegner ein neues, sehr auffälliges Mittel versucht, der Regierung die ihr zugewandte Gesinnung der Wähler sobald als möglich zu entfremden. Man sagt den Wählern, sie hätten von der Regierung die Anwartschaft auf einen unmittelbar bevorstehenden Aufschwung aller Verhältnisse erhalten; um dieser Anwartschaft willen hätten sie regierungsfreundliche Abgeordnete vorgezogen. An den Wählern sei es nunmehr, zuzusehen, wie sie das ihnen Versprochene erhielten, und, wenn die Versprechungen sich nicht bewahrheiteten, demnächst wieder zu den Gegnern der Regierung zurückzukehren. In diesem Sinne war kürzlich in einer liberalen Zeitung zu lesen:

> „Dem Reichskanzler ist eine Frist von drei Jahren eingeräumt, um den Wohlstand des Landes zu heben, die Steuern zu erleichtern und den europäischen Frieden zu befestigen. Sollten binnen dieser drei Jahre die Schutzzölle und das Staats-Eisenbahn-System nicht die Bereicherung der gesammten Nation bewerkstelligt haben, so werden wir erleben, daß der Zug der Zeit wieder nach links geht und die ganze Strömung der öffentlichen Meinung die freisinnigen Wortführer sämmtlich in den Vordergruud treibt."

In einer anderen, sehr angesehenen Zeitung war am Abend des Wahltages, als die Entscheidung noch nicht bekannt war, Folgendes zu lesen, womit die Zeitung auf einen etwa für die Liberalen ungünstigen Ausfall durch die Bescheidenheit der Letzteren in ihren Versprechungen gegenüber dem „Weihnachtsbaum, den die Regierungsorgane geputzt hatten", vorbereiten wollte:

> „In der That ist Jedem etwas versprochen: erniedrigte Steuern, erleichterte Aufbringung der Gemeindebedürfnisse, bessere Getreidepreise, erhöhter Werth der Güter, mehr Arbeit, mehr Verdienst für Alle. Den mit den neuen Gesetzen Unzufriedenen ist Zufriedenstellung zugesagt, es wird eine Selbstverwaltung geben, die keine Thätigkeit beansprucht, auch den Liebhaber der Gewohnheit und des Schlendrians anheimelt und doch an Schnelligkeit die flinkste Büreaukratie einholt, Abschaffung eingeschlichener Mißbräuche ohne jede Reaktion; die Orthodoxen werden herrschen und die Mittelpartei und kirchlich Liberalen nicht dienen; die Beamten erhalten bessere Gehalte, die Eisenbahnen transportiren billiger, rationeller, bequemer, das Ausland zahlt an unsern Steuern miit und öffnet uns seine Thore. Mit einem Worte, es werden bessere Zeiten kommen — goldene Zeiten."

Die Zeitung, welche solche Worte „während der Entscheidung" schrieb, wird zugestehen, daß so etwas nur in der Spannung und Aufregung einer schwankenden Erwartung gesagt werden konnte. Von anderer Seite scheint man beharrlicher in dem Streben, die öffentliche Meinung dadurch zu erbittern, daß man ihr einredet, sie habe ungemessene Verspechungen empfangen. Die Regierung steht diesem Bestreben mit Bedauern, aber ohne Besorgniß gegenüber. Sie vertraut auf eine vielbewährte Eigenschaft des deutschen Volkscharakters. Unser Volk weiß, daß große Verbesserungen und wahre Fortschritte sich langsam vollziehen und langsam die belohnenden Früchte zeitigen. Das deutsche und insbesondere das preußische Volk hat die größten Proben abgelegt von unerschütterlicher Standhaftigkeit in dem Beharren auf dem als heilsam erkannten Wege, von thätiger Geduld unter schweren Verhängnissen bei langsam auftauchendem Hoffnungsschimmer. Das deutsche Volk ist weniger wie ein anderes der Lockung zugänglich: „Von dem, was Ihr heute angefangen, müssen Euch morgen die Früchte in das Schooß fallen."

Die Regierung hat die Wirthschaftsreform mit klarer Ueberzeugung und in fester Zuversicht unternommen, in welcher sie durch alle bisherigen Wirkungen nur bestärkt worden ist. Aber die Regierung weiß vollkommen, daß, was sie begonnen, ein Werk ist, zu dem eben nur der Grund gelegt worden, das nicht vollendet werden kann, ohne den ferneren einsichtigen und willigen Beistand der Vertretungen im Reichstag und Landtag, das keine Früchte bringen kann, als durch die besonnene, von Uebertreibung und Ungeduld freie Aufnahme und Unterstützung aller Volksklassen."

Die Forderungen für Militärzwecke.

Von gut orientirter, fachmännischer Seite wird der „Trib." geschrieben:

„Es war vorherzusehen, daß der Umschwung in der innern Lage von der Regierung zur Realisirung der auf militärischem Gebiete seit 1873 neuerwachsenen Ansprüche benutzt werden würde, und so wird in der That denn auch die Wiederaufnahme des die allgemeine Kasernirung des Reichsheeres betreffenden Gesetzes bereits angekündigt. Die 1875 bei der ersten Verhandlung über diese Gesetzesvorlage beanspruchte Summe stellte sich auf 163,066,000 M.; nach verschiedenen Andeutungen dürfte diese Forderung, deren Höhe damals vorzugsweise die Ablehnung des Gesetzes zur Folge hatte, vielleicht bei der erneuten Einbringung eine Herabminderung erfahren. Mittlerweile ist zu den beanspruchten neuen Kasernenbauten jedoch noch die Forderung hinzugetreten, die Garnisonlazarethe einem den gegenwärtigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Um- oder Neubau zu unterziehen. Auch ist man mit solchem Eifer schon auf die Erfüllung dieses neuen Anspruchs eingegangen, daß in dem diesjährigen Militäretat nicht weniger als 16 derartige Neu- und Umbauten aufgeführt werden. Aus jener einen Forderung ist somit bereits eine zweite hervorgewachsen, für welche der Kostenaufwand selbstverständlich in jener Forderung für die Kasernirung nicht mit eingeschlossen liegt. Weitere Ansprüche für die durch die neuen Kasernirungen bedingten Anlagen von Magazin-, Intendantur-, Kommandanturbauten, für die entsprechenden Arrestlokale, Lazarethe, Dampfwaschanstalten, Brodbäckereien 2c. werden sich unzweifelhaft dem noch anschließen, und wie hoch sich die Endsumme für alle diese Militärbauten belaufen dürfte, resp. wann

überhaupt ein Abschluß für dieselben abzusehen sein möchte, ist danach auch mit nur annähernder Sicherheit nicht anzugeben.

Mit 1881 ist der siebenjährige Zeitraum abgelaufen, für welchen durch das Reichs-Militär-Gesetz die gegenwärtige Formation und die Friedensstärke des Reichsheeres fixirt ist. Eine Steigerung des Standes an Feldartillerie ist bereits als in der Absicht liegend anerkannt worden. Ferner steht aber noch aus die endliche definitive Errichtung des 15. Armeecorps, das zur Zeit bekanntlich nur aus abkommandirten Truppenkörpern der anderen deutschen Heertheile zusammengestellt ist, und für dessen künftigen faktischen Bestand, diesem vorausgreifend, die Errichtung von sieben elsaß-lothringischen Landwehr-Regimentern, zu denen die korrespondirenden Linien-Regimenter noch nicht vorhanden sind, bereits vor mehreren Jahren stattgefunden hat. Darüber, ob die Aufrichtung dieser neuen Linien-Infanterie-Regimenter, zu der voraussichtlich noch die mehrerer neuen Kavallerie-Regimenter, eines Feld-Artillerie-Regiments ꝛc. noch hinzutreten würde, schon mit dem nächsten Jahre erfolgen soll, liegen bestimmte Mittheilungen noch nicht vor; wie hoch in Militärkreisen aber die Ansprüche für eine Steigerung der Feldartillerie gespannt sind, erhellt daraus, daß in den Militär-Organen hierfür fast übereinstimmend nicht weniger als 72 neue Batterien gefordert werden, wozu noch die anderweitige Forderung tritt, die sämmtlichen dann vorhandenen 372 Feldbatterien, oder mindestens doch eine entsprechend große Zahl derselben schon für den Friedensstand von gegenwärtig 4 auf 6 bespannte Geschütze zu setzen, was Beides zusammen einer Steigerung des gegenwärtigen Kostenaufwandes für die Feldartillerie um mindestens ein Drittel gleich erachtet werden könnte.

Auch die Eisenbahnfrage steht nach einer gewissen Richtung zu der künftigen Gestaltung des deutschen Wehrwesens in enger Beziehung. Thatsächlich ist die erste Anregung zur Erwerbung der Eisenbahnen durch den Staat von militärischer Seite ausgegangen, und zwar wurde damals als bedingendes Moment dafür angeführt, daß nur dadurch der Ausbau eines wirklich strategischen Eisenbahnnetzes und für den Kriegsfall die volle militärische Ausnutzung der sämmtlichen Eisenbahnlinien sicher gestellt werden könnten. Was es mit diesem strategischen Ausbau aber für eine Bewandtniß haben würde, ersieht man aus dem Eisenbahnnetz der Reichslande, wo diese Idee annähernd bereits zur Ausführung gelangt ist. Auch die Idee der Eisenbahnbefestigung, d. h. der Sicherung aller wichtigen Eisenbahnbrücken und Eisenbahnknotenpunkte gegen einen feindlichen Handstreich durch die Anlage von permanenten Befestigungen, ist gleichen Ursprungs und hat in Deutschland bereits bei mehreren wichtigen Eisenbahnbrücken Anwendung gefunden. Die volle Realisirung dieser Idee würde freilich erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, der Hinblick auf sie sollte jedoch bei der jetzt erstrebten Verstaatlichung der Eisenbahnen nicht außer Acht gelassen werden.

Zu welcher gewaltigen Höhe die neuen Forderungen für Militärzwecke anschwellen können und voraussichtlich auch werden, ergiebt sich aus der einfachen Zusammenstellung der eben angeführten Hauptpunkte. Interessant erscheint dabei folgendes Zusammentreffen. Offenbar sollten die zu erhebenden Mehransprüche im deutschen Militärwesen auf den zeitigen Stand des Wehrwesens in Frankreich und Rußland gestützt werden. Auch würden namentlich die riesigen Ziffern, zu welchen bisher auf Grund der offiziellen französischen Zahlenangaben die französische Wehrmacht geschätzt werden mußte, hierzu einen vollbegründeten Anlaß geboten haben. Im Verlauf der Verhandlungen über das diesjährige französische Militärbudget, wie auch bei der letztjährigen gleichen Verhandlung schon, sind jedoch für den faktischen Stand des französischen Wehrwesens eine Reihe von bisher völlig unbeachtet gebliebenen Umständen und Aufschlüssen zur Sprache gebracht worden, welche die Glaubwürdigkeit jener Zahlenangaben einem nicht unberechtigten Zweifel unterwerfen. Die 144 französischen Linien-Regimenter allein, bei welchen jährlich 48,000 Rekruten der zu vollen Ableistung der aktiven Dienstzeit verpflichteten ersten Rekrutenportion jeder französischen Jahresrekrutirung eingestellt werden sollen, würden bei dem schon seit 1875 eingeführten Stande von nur 40 Gemeinen per Kompagnie gegen jene Einstellungsziffer einen Ausfall von 26,060 Mann ergeben. Ja selbst bei der etatsmäßig durch das Cadresgesetz für die französischen Linien-Infanterie-Regimenter bestimmten Kompagniestärke von 66 Gemeinen würde sich für die erwähnte Jahreseinstellung noch immer ein Ausfall von 17,500 Mann herausstellen. Eine Erklärung dieses auffälligen Mißverhältnisses bleibt noch abzuwarten. Eine Berufung auf den Stand der französischen Wehrmacht als bedingendes Moment für eine bedeutende Steigerung auch des Friedensstandes der deutschen Armee dürfte sich danach aber schwerlich als stichhaltig erweisen. Es erscheint freilich wenig wahrscheinlich, daß, auch wenn jener Zweifel sich zur Gewißheit erheben sollte, die einmal beabsichtigte Verstärkung der deutschen Feldartillerie und die definitive Aufstellung eines 15. Armee-Corps deshalb aufgegeben werden würde; wie gering dann jedoch die Aussicht auf eine irgendwie beträchtliche Herabminderung der direkten deutschen Staatssteuern wäre, bedarf wohl keines Hinweises mehr."

Deutschland.

+ **Berlin,** 22. Oktober. [Das deutsch-österreichische Bündniß. Die General-Synode.] Die Vorgänge der letzten Woche haben die außergewöhnliche Bedeutung der wiener Reise des Fürsten Bismarck besiegelt. Einerlei, ob dem Bundesrathsausschusse für auswärtige Angelegenheiten ein förmlicher Allianzvertrag mitgetheilt worden ist oder nicht — die Thatsache einer den bisherigen Zustand wesentlich überschreitenden Allianz zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist unumstößlich. Wir lieben es nicht, über die auswärtige Politik Konjekturen aufzustellen. An dem wichtigen Wendepunkte aber, der heute unverkennbar erreicht ist, hat jeder denkende Reichsbürger die Pflicht, sich an der Hand der unbestreitbaren Thatsachen über Deutschlands Stellung in der europäischen Politik klar zu werden. Da springt denn alsbald in die Augen, daß die enge Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich den Beginn einer neuen Aera in dem Verhältniß der europäisch n Mächte bedeutet. Seit 1872 war dasselbe beherrscht durch das sog. Dreikaiserbündniß. Deutschland machte den Vermittler zwischen Rußland und Oesterreich; seine Freundschaft sollte, wie Fürst Bismarck einmal ausführte, beiden Bundesgenossen nach streng gleichem Maße zugemessen werden. Heute ist das anders geworden. Die Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich ist inniger als je, während Rußland uns mit kaum verhehlter Feindseligkeit gegenübersteht: die Aera des Dreikaiserbundes ist zu Ende. — Unser Reichskanzer hat wegen dieses Bundes von den Feinden Deutschlands im Auslande, wie im Inlande, oft heftigen Tadel erfahren. Anfangs, als die jesuitische Presse ganz Europa's den Fürsten Bismarck zum Allerweltsstörenfried zu stempeln sich bemühte, that man, als beabsichtige der eiserne Kanzler mit jenem Bündniß lediglich ein Werkzeug zur vollständigen Vernichtung Frankreichs, zur endgiltigen Aufhebung des europäischen Gleichgewichts. Europa, rief man, soll unter das Joch Deutschlands gebeugt werden. Später, als Bismarck's ehrliche Friedenspolitik unbestreitbar vor Aller Augen lag, hieß es — wir brauchen nur an eine bekannte Rede Jörg's im Reichstage zu erinnern —, das Dreikaiserbündniß habe Rußland zur V rmacht in Europa gemacht. Heute sind alle diese Vorwürfe und Unterstellungen durch die Thatsachen widerlegt. Kein Mensch bezweifelt mehr, daß es der durch Deutschland bewirkten Annäherung der drei Kaiserreiche zu verdanken war, wenn der Weltfriede sieben Jahre lang bewahrt, wenn die blutige Lösung der orientalischen Wirren auf den türkischen Kriegsschauplatz beschränkt blieb. Der Dreikaiserbund hat seinen von Anfang an verkündeten Zweck der Erhaltung des europäischen Friedens erfüllt. Jetzt ist die Frage, ob seine Auflösung die Erhaltung dieses Friedens gefährdet. — Die Dauerhaftigkeit des Dreikaiserbundes hing ab von der Voraussetzung, daß jede der drei Mächte ihre Politik innerhalb der Grenzen des nach dem Zwecke dieses Bundes Möglichen halten werde. Diese Grenzen hatte Rußland mit dem Frieden von San Stefano überschritten; es bedrohte mit demselben unzweifelhafte Lebensinteressen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Durch den Frieden von Berlin wurden die Dinge in den Rahmen des Möglichen zurückgeführt; der Boden für eine Fortdauer des Dreikaiserverhältnisses war wiederhergestellt. Aber Rußland war nicht gewillt, ihn aufs Neue zu betreten. Es begannen jene unaufhörlichen Hetzereien der russischen Presse gegen Deutschland, und im Sommer d. J. erklärte ein offiziöses Organ der Petersburger Regierung rund heraus, daß die russische Politik losgelöst sei von dem „Ballast der Traditionen." Gleichzeitig ließ Fürst Gortschakoff durch ein pariser Blatt der französischen Nation öffentlich seine Liebeserklärung machen, und noch mehr: eherung zwi- verkennbare Anzeichen vor, daß in Wien eine Annäs lagen un- schen Rußland und Oesterreich gegen Deutschland betrieben wurde. Fürst Bismarck's Verdienst ist es, diese Pläne rechtzeitig durchkreuzt zu haben, und zwar durchkreuzt zu haben mit einem Schritte, der sich als die naturgemäße Krönung des um die Mitte der sechziger Jahre begonnenen Werkes der Umgestaltung Deutschlands darstellt. In dem Programm der preußisch-deutschen Politik, welches seit jener Zeit zur Erfüllung gekommen, war stets ein wesentlicher Punkt, nach der Errichtung eines starken deutschen Nationalstaates zwischen diesem und Oesterreich ein engeres völkerrechtliches Verhältniß zu schaffen, wie es durch die Gemeinsamkeit zahlreicher politischer und materieller Interessen geboten erscheint. Dies Verhältniß dürfen wir jetzt als erreicht betrachten. Und grade weil dies Ziel deutscherseits von Anfang an offen erstrebt wurde, kann heute Niemand in ihm einen feindseligen Anschlag gegen den Frieden Europa's erblicken. In der That hat denn auch die englische Regierung die deutsch-österreichische Allianz bereits öffentlich als eine Bürgschaft des allgemeinen Friedens begrüßt. Durch diese Stellungnahme Großbritanniens ist zugleich Frankreich von Neuem in seine bisherige Reserve gebannt. Und so wird auch die russische Politik die Nüchternheit wiederfinden müssen, welche ihr in den letzten Jahren verloren gegangen war. Wir aber dürfen mit aufrichtiger Befriedigung die Ueberzeugung aussprechen, daß die Politik unseres Reiches an die Stelle des nicht durch ihre Schuld gelösten D.eikaiserbundes ein Verhältniß gesetzt hat, welches den Frieden in gleicher Weise verbürgt und zugleich den traditionellen Sympathien unseres Volkes am besten entspricht. — Die Generalsynode hat in zwei wichtigen Fragen, der des Bekenntnißstandes innerhalb der Landeskirche und der nach der richtigen Auslegung der Wahlvorschriften für die Gemeindekirchenräthe, verhältnißmäßig gemäßigte Beschlüsse gefaßt, oder wenn man lieber will, unklare. Sie hat im ersteren Falle zwar nicht Partei für König Friedrich Wilhelm des Dritten verständige und echt hohenzollern'sche That, für die Union der beiden protestantischen Hauptbekenntnisse, genommen; aber soweit trieb sie die reaktionäre Konfessionalität doch auch nicht, daß sie das Altlutherthum förmlich auf den Schild gehoben hätte. Der zweite Fall betrifft die bekannten Erläuterungen des Oberkirchenraths zu den Wahlvorschriften der Kirchengemeindeordnung, die dieselben in einem weitherzigen und vertrauensvollen Sinne auslegen und, wie wir nun ausdrücklich erfahren haben, unter Ministers Falk's Mitwirkung erlassen wurden. Ob dies heute noch ein Schutz für ihre grundsätzliche Aufrechterhaltung ist, steht nach dem elbinger Vorgang freilich wohl dahin. Indessen hat doch wenigstens die Generalsynode dem Oberkirchenrath leidlich freies Feld gelassen. Sie beseitigte durch Uebergang zur Tagesordnung den Antrag der Herren Stöcker und Tauscher auf bestimmte parteiische Revisionsnormen, in dessen Motivirung Herr Stöcker — so groß ist seine Selbsterkenntniß — viel von der innerhalb der Landeskirche fehlenden Zucht redete. Allerdings ging sie nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung über, sondern da selbst Professor Beyschlag, der Wortführer der Mittelpartei, die Revisionsbedürftigkeit der Erläuterungen zugestand, so geschah es im bestimmten Hinblick auf die dahin gerichtete Absicht des Oberkirchenraths. Dies Alles zeigt wohl, woher der Wind weht, wohin man einen Druck üben möchte, allein es entbehrt doch auch nicht jener Vorsicht, die ein inneres Schwächegefühl bei wirklichen Handlungen an die Stelle übermüthiger, herausfordernder Worte treten zu lassen pflegt. Auf den blühenden Weizen der orthodoxen Ultra's hat sich der Mehlthau politischer Beängst'gungen gelegt. Sie hatten bisher gedacht: daß sie so zahlreich da seien, und daß im

---

Wolken und Wind, Blitz und Donner.*)

Der auf einer niedrigen Kulturstufe stehende Mensch hat keine Ahnung, von den Naturkräften; er sieht die Naturerscheinungen und faßt sie, da er noch nicht fähig ist sich über die Ursachen ihres Entstehens Rechenschaft zu geben, grob sinnlich auf. Namentlich ist dies der Fall mit den meteorologischen Erscheinungen, die hoch über seinem Haupte vorgehen, und da er sich alles körperlich denkt, ist es kein Wunder, daß er jede Naturerscheinung auch als die That eines körperlich gedachten Wesens auffaßt. Da nun gerade Wolken, Wind, Blitz und Donner auf der ganzen Erde sowohl in der Art wie sie in die Erscheinung treten, als auch in ihren Folgen ganz gleich sind, ist es nicht zu verwundern, daß der Urmensch sie auch überall den gleichen Ursachen, oder, um im Geiste des Urmenschen zu sprechen, dem gleichen Wesen zugeschrieben hat. Je höher ein Mensch, oder ein Volksstamm stieg, desto mehr poetisirte er die materiellen Erscheinungen, desto mehr suchte er zum Abstraktum zu gelangen und diesem Streben verdanken wir die poetischen Naturanschauungen der Griechen und Römer, ja sogar schon der Arier, wie sie uns aus den Vedas entgegen tönen.

Wir, die wir bereits eine hohe Stufe der Kultur erklommen haben, erfreuen uns an den poetischen Darstellungen sowohl der klassischen, wie der modernen Dichter aller Nationen, trotzdem sie sich in dem Gedankenkreise des Volkes, das alle Naturerscheinungen weniger poetisch auffaßt, bewegen, nennen die Schilderungen jener „Poesie", die Schilderung des letzteren „Aberglauben." Ich meine, es geschehe dies mit Unrecht; wir müssen in allen diesen abergläubigen Aeußerungen des Volkes das Streben, die Wahrheit ergründen zu wollen, anerkennen. Je mehr ein Theil eines Volkes sich dieser nähert, desto mehr vergißt dieser gehobene Theil der Gesellschaft den Ursprung der Naturanschauungen seiner eigenen Vorfahren und des zurückgebliebenen Theils des Volkes, das fest hält an den Traditionen seiner Urahnen, aber immer bestrebt ist, die Wahrheit zu ergründen. Für den ernsten Forscher aber haben solche vermeintliche, im Volke lebende Vorurtheile ganz den hohen Werth, den die Volkspoesie, und die naive Religionsanschauung des Volkes hat. Um ein Beispiel dafür anzuführen, daß wir in allen abergläubigen Anschauungen des Volkes sein Streben nach Ergründung der Wahrheit sehen müssen, weise ich auf die verschiedenen kosmogonischen Ansichten hin, welche wir bei den verschiedenen Völkern finden. Alle schildern das Entstehen der Erde und des Himmels in verschiedener Weise zwar, aber mit einer solchen Genauigkeit, als ob ihre Ahnen, von denen sie diese Schilderungen überkommen haben, bei der Schöpfung — zu Gevatter gestanden hätten, während wir, gestützt auf wissenschaftliche Forschungen, alle diese Erzählungen belächeln. So geht es mit allen Naturanschauungen, so namentlich mit den meteorologischen Erscheinungen.

Wer von uns hat am Himmel noch kein Schiff, keinen feurigen Wagen, keinen Drachen, keine Schlange oder keine Riesen und Zwerge und Hirten und Herden gesehen? Freilich sagten wir uns beim Anblick solcher Gebilde, daß es Wolken seien, ohne uns weiter die Mühe zu geben uns zu fragen, wie lange wohl die Menschheit geistig gearbeitet hat, um den Begriff „Wolke" zu schaffen, um die Ursachen ihres Entstehens und ihres Verschwindens zu ergründen. Und doch ist es klar und einleuchtend, daß solche Erscheinungen auf den rohen Urmenschen einen ganz andern Eindruck hervorbringen mußten, als auf uns, daß die Form für seine Begriffsbildung entscheidend werden mußte.

Steigen wir, exempli gratia noch einmal in's Leben hinein. Es erscheint ein Komet am Himmel. Der Gelehrte beobachtet ihn, um seine Bahnen zu berechnen, der Gebildete sucht sich sein Erscheinen mit Hülfe des Kampfes ums Dasein am Himmel zu erklären, der Ungebildete, das Volk, beobachtet das, was ihm als Hauptsache in die Augen fällt, den unendlichen Schweif und macht aus ihm eine furchtbare feurige Ruthe, mit der Gott die sündige Menschheit züchtigen, oder einen Feuerbesen, mit dem er die Sünder von der Erde fegen will: ihm ist also die ganz natürliche kosmische Erscheinung das Prognostikum einer nahen großen Plage, eines furchtbaren Krieges. Ganz in ähnlicher Weise deuteten russische Bauern dem Schreiber dieser Zeilen eine andere Erscheinung: das Nordlicht. Wenn wir jedoch den bei solchen Denkoperationen nothwendigen geistigen Prozeß näher in's Auge fassen, so finden wir, daß auch heute noch der zivilisirte Mensch unbekannten Erscheinungen gegenüber ganz ebenso verfährt, wie der rohe Urmensch, und wenn er sich aus ihnen nicht gleich ungeheuerliche Fetische schafft, so ist dies lediglich dem Umstande zu verdanken, daß überhaupt sein geistiger Horizont weiter ist, und daß er sich auf wissenschaftliche Resultate stützt, welche viele Generationen angesammelt haben.

Für den Forscher, ja für jeden gebildeten Menschen, der sich für die geistige Entwickelung des menschlichen Geschlechts interessirt, sind die Naturanschauungen des Urmenschen, wie sie uns noch heute in vielen Ausdrucksweisen des gemeinen Mannes und — unserer bedeutendsten Dichter entgegen treten, von hoher Wichtigkeit, denn sie sind ein Maß zur Bestimmung des Fortschrittes, welchen der menschliche Geist seit dem Augenblicke, in welchem der Mensch auf der Erde erschien, bis auf unsere Tage gemacht hat; ihre Deutungen sind um so wichtiger, als sie ja in den uns bekannten sogenannten heiligen Büchern der verschiedenen Kulturvölker eine Stelle gefunden haben und so dogmatisirt worden sind. Freilich erklären heute Exegeten solche Ausdrucksweise für Hyperbeln, Metaphern u. dergl., doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie von denen, die sie aufgezeichnet haben, so wie von denen, für die sie geschrieben waren nicht als solche betrachtet, sondern dem Wortlaute nach geglaubt worden sind. Sie sind also unwiderlegliche Zeugnisse für die Kulturstufe der Völker, bei denen sie entstanden, für welche sie verzeichnet worden sind. Und hierin finden wir den hohen Werth von Sammlungen, welche uns mit den Naturanschauungen der verschiedenen Völker bekannt machen, sie für künftige Generatio-

*) Ein Beitrag zur Mythologie und Kulturgeschichte der Urzeit von Dr. F. L. W. Schwartz, Professor und Direktor des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen. Berlin bei Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1879.

Abgeordnetenhause ihre konservativen Patrone, ebenfalls in so starker Schaar vorhanden, sei ein bündiger Beweis ihrer Macht in Staat und Kirche. Jetzt erfahren sie, daß es nur ein Beweis ihrer Abhängigkeit ist, — daß sie „auf den Namen Bismarck gewählt“ sind und sich danach zu benehmen haben. Die Aufregung der Gemüther, welche Herr v. Puttkamer mit der ebenso unglücklichen Hand wie Zunge in wenigen Wochen hervorzurufen verstanden hat, kann seinem Chef-Kollegen wenig passen. Sie droht seine Lieblingspläne zu stören, sie schiebt sich ihm sogar bei der Gestaltung der auswärtigen Politik jeweils einmal hinderlich in den Weg. Es sollte uns nicht wundern, wenn von seiner Seite her an die Heißsporne der Generalsynode der Wink ergangen wäre, an die Kontinuität der auch in der Landeskirche maßgebenden preußischen Souveräne zu denken. Zur Noth sind sonst „Pastoren“ auch meistens „klug“ genug, schon selber daran zu denken. Deswegen die Abstumpfung der allzu scharfen Spitzen, welche dem kirchlichen Radikalismus die Aussicht trübt, mit seiner agitatorischen Propaganda für „freie Gemeinden“ in oder außer der Landeskirche Geschäfte zu machen.

△ **Berlin**, 22. Oktober. [Der Kaiser. Bundesrath. Getreidezölle. Die Gerüchte über Ministerwechsel. Verschiedenes.] Der Kaiser, welcher heute Vormittag in bestem Wohlsein aus Baden-Baden eingetroffen ist, hat sich sofort den Staatsgeschäften gewidmet. Bereits für morgen Vormittag sind die Vorträge mehrerer Chefs befohlen worden. — Morgen wird unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann das Plenum des Bundesraths zu einer Sitzung zusammentreten; jedoch stehen Gegenstände von erheblicher Bedeutung nicht auf der Tagesordnung. Heute traten die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zu einer Sitzung zusammen. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Nachricht, wonach den Bundesregierungen die Verfügung über die zollamtliche Behandlung des in Flößen eingehenden Bau- und Nutzholzes, sowie die Zulassung von Privattransitlägern für Holz überwiesen worden, richtig ist. Es handelt sich nunmehr noch darum, den Termin zu bestimmen, an welchem diese Anordnung in Kraft treten soll. Auch hierüber wird der Bundesrath Beschluß zu fassen haben. — In verschiedenen Blättern tritt das Gerücht auf, es liege in der Absicht der Reichsregierung, mit Rücksicht auf die schon jetzt eingetretene Steigerung der Getreidepreise die erhöhten Zölle auf Getreide noch nicht am 1. Januar in Kraft treten zu lassen, sondern auf einen unbestimmten späteren Termin zu verschieben. Dagegen ist zu bemerken, daß nach angestellten Ermittelungen sich ergeben hat, daß ein Mangel an Getreide gar nicht vorhanden und daß die Preissteigerung nur ein Produkt der Spekulation ist. Wollte man den gesetzlichen Eintrittstermin der erhöhten Zollsätze hinausschieben, so würde man nur eine Spekulation in entgegengesetzter Richtung als die bisherige hervorrufen, andererseits auch viele Interessenten, welche bereits Lieferungen auf Grund der neuen Zollsätze abgeschlossen haben, schädigen. Es kann daher eine Aenderung des Termins für den Eintritt der Zollerhöhung auf Getreide nicht in Aussicht genommen werden. — Ein bekannter Korrespondent der „Weser-Zeitung“ hat Gerüchte über abermalige durchgreifende Veränderungen im Staatsministerium in verschiedener Form in Umlauf gesetzt. Diese Gerüchte sind, wie ich zuverlässig höre, in jeder Form ohne jeden Anhalt. Sofern der Tod des Staatssekretärs v. Bülow einen solchen Anhalt darzubieten scheinen könnte, ist aufmerksam zu machen, daß die Einrichtung welche der Reichskanzler bei seiner Abreise zur Vertretung des damals auf sechs Monate beurlaubten Staatssekretärs getroffen hatte, zunächst fortdauern wird. Danach war dem Grafen Stolberg-Wernigerode die stellvertretende Leitung des Auswärtigen Amtes übertragen, und dabei wird es aller Wahrscheinlichkeit nach bleiben bis zur Rückkehr des Kanzlers nach Berlin. Eher wird auch der definitive Ersatz des Ministers Bülow nicht erfolgen. Was nun aber diejenige Form jenes Gerüchts betrifft, wonach einfach ein Tausch der Portefeuilles stattfinden soll, ein Klettern von Baum zu Baum, wie es ein Korrespondent witzig bezeichnet, so bedarf eigentlich die Absurdität dieses Gerüchts einer Widerlegung nicht. Nur so viel sei bemerkt, daß auch der angebliche Grund einer solchen Veränderung, nämlich Meinungsdifferenzen des Reichskanzlers mit verschiedenen Ministern, ganz und gar aus der Luft gegriffen ist. — Die „Kölnische Zeitung“ und andere Blätter melden, daß die öffentlichen Reichskassen veranlaßt worden sind, am 31. Oktober festzustellen, welche Beträge an Reichsgoldmünzen und Ein-Thalerstücken unter ihren Geldbeständen am bezeichneten Tage beim Schluß der Amtsstunden vorhanden gewesen sind. Die Nachricht ist begründet; damit aber an dieselbe nicht etwa wiederum Kombinationen über bevorstehende Aenderungen der Münzpolitik geknüpft werden, mag bemerkt werden, daß eine solche Aufnahme der Bestände in jedem Jahre erfolgt. — Die Arbeiten für die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin, deren Eröffnung zum 20. April 1880 in Aussicht genommen ist, nehmen einen höchst erfreulichen Fortgang. Es steht schon jetzt bestimmt in Aussicht, daß fast alle Nationen der Welt in größerem oder geringerem Maße sich an der Ausstellung betheiligen werden. Aus zahlreichen Ländern, namentlich aus Schweden, Norwegen, Italien, Niederlande, Canada, Japan, China, den malayeschen Inseln u. s. w. sind umfangreiche Kollektivausstellungen angemeldet. In diesen Tagen verweilte hier der Konsul Maas aus Scheveningen, um im Auftrage der niederländischen Regierung Vorbereitungen für die Ausstellung seines Landes zu treffen. Der Kaiser hat bekanntlich drei Ehrenpreise für die Ausstellung gewährt. Weitere Ehrenpreise sind von dem Könige von Sachsen, den Großherzögen von Baden, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, sowie von den freien Städten Hamburg und Bremen zugesagt. Als Ausstellungslokal wird das neuerbaute landwirthschaftliche Museum in der Invalidenstraße in Verbindung mit den Räumen der vormaligen Eisengießerei und noch zahlreichen Annexen dienen.

— Nach einem in Berlin verbreiteten Gerücht, würde Kaiser Alexander zu seiner Gemahlin nach Cannes sich begeben und auf dem Rückweg Berlin passiren. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ indeß mitgetheilt wird, soll diese Reisedisposition dadurch eine Aenderung erlitten haben, daß Kaiser Wilhelm an den Kaiser Alexander ein Privatschreiben gerichtet habe, in Folge dessen der Czar zuerst nach Petersburg gehen und dann die Reise nach Cannes über Berlin antreten werde. Dort soll dann abermals eine Begegnung zwischen den beiden Monarchen stattfinden.

— Zu dem Hingang des Staatsministers v. Bülow bemerkt die „Prov.-Korresp.“: „Der Kaiser und das deutsche Reich haben einen treuen und ausgezeichneten Diener verloren. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Staatsminister von Bülow, ist am Montag den 20. Oktober, zu Frankfurt a. M. auf der Reise nach Cannes im südlichen Frankreich, von einem Schlag getroffen worden und an den Folgen desselben an dem nämlichen Tage erlegen. Den verstorbenen Minister zeichneten eine seltene Arbeitskraft, ein edler, zuverlässiger Charakter und eine vielseitige geistige Bildung aus. Dem Fürsten Reichskanzler war er seit dem Jahre 1873, wo der Verstorbene den Posten des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte antrat, ein bewährter Gehilfe. Die Liebenswürdigkeit seines Umgangs haben die Vertreter der fremden Regierungen nicht minder wie alle Einheimischen, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, zu erfahren Gelegenheit gehabt.“

— Der „Kölner Zeitung“ wird aus Berlin unterm 22. telegraphirt: „So eben fuhr Kaiser Wilhelm im offenen Wagen und dem Anscheine nach wohl und munter vom Potsdamer Bahnhofe zum Palais. Das Volk jubelte ihm zu und hatte zu diesem Jubel mehr Veranlassung, als es vielleicht wußte. Der Kaiser hat auch diesmal seine eigenen Empfindungen bei Seite gesetzt und ist dem strengen Gebote der Pflicht gefolgt, indem er nach schwerem Kampfe der vom Reichskanzler in Wien inaugurirten Politik seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt hat. Von dem Tage an, wo Fürst Bismarck nach Berlin zurückkehrte, bis zu seiner Abreise nach Varzin, hat unser Staatsleben eine der schwersten Krisen durgemacht. In der ersten Sitzung des Staatsministeriums, wo angeblich von der Reform unserer Verwaltung die Rede gewesen sein sollte, wurde über ganz andere Dinge verhandelt; der Reichskanzler und Minister-Präsident hielt einen tiefdurchdachten Vortrag über die Lage Deutschlands und Europas und über die inneren und äußeren Gefahren, denen es vorzubeugen und nöthigenfalls entgegenzutreten gilt. Diejenigen, die diesen Vortrag anhörten, wurden davon sehr ergriffen und versichern, wenn der Fürst öffentlich so gesprochen hätte, würde ganz Deutschland ihm zugejubelt haben. Mit dem vielbesprochenen Vertrage zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn verhält es sich folgendermaßen: Nachdem Bismarck und Andrassy sich vollständig geeinigt hatten, wurde in Gegenwart des Kaisers Franz Joseph über diese Vereinbarung ein Protokoll aufgenommen und von diesem Protokolle zwei Exemplare ausgefertigt, jedes dazu bestimmt, von einem der beiden Kaiser unterschrieben zu werden. Das gesammte preußische Staats-Ministerium wurde vom Fürsten Bismarck von der Nothwendigkeit jenes hochwichtigen politischen Schrittes überzeugt und machte gemeinschaftliche Sache mit ihm. Graf Stolberg reiste nach Baden-Baden, um die Zustimmung des Kaisers zu erlangen. Für den Fall der Nichtgenehmigung lag das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers im Kabinet des Kaisers. Man kann sich denken, daß der Kaiser, der stets durch die innigste Freundschaft mit dem russischen Hofe verbunden war, sich nur sehr schwer entschloß, ein Abkommen zu genehmigen, das zwar nur friedliche Zwecke verfolgt, aber doch möglicherweise uns in einen Kampf mit Rußland verwickeln könnte. Dem Grafen Stolberg gelang es bei seiner achttägigen Anwesenheit, die Bedenken des Kaisers zu überwinden. Se. Majestät hat seine Zustimmung und Unterschrift ertheilt. Ob dies ganz in der ursprünglich beabsichtigten Weise geschehen ist oder ob, um die Gefühle Sr. Majestät zu schonen, irgend eine Aenderung beliebt ist, lassen wir dahingestellt. Genug, es handelte sich hierbei um eine bloße Förmlichkeit, auf die nur diejenigen Gewicht legen können, die den ganzen Zusammenhang nicht kennen. Allein wichtig ist, daß Kaiser Wilhelm eben so wie Kaiser Franz Josef seine allerhöchste Zustimmung und Unterschrift ertheilt hat, und zwar, wenn wir recht unterrichtet sind, am 15. d. M. Die übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie sind mit den wiener Abmachungen und der Politik des Reichskanzlers vollkommen einverstanden.“

— In militärischen Kreisen wird versichert, daß die Ernennung des Statthalters v. Manteuffel zum Oberstkommandirenden der reichsländischen Truppen bereits vollzogen sei und nur die Publikation dieser Ernennung noch ausstehe.

— In einem von Dr. Lasker an den Redakteur der „Chemnitzer Ztg.“ gerichteten Briefe findet sich nach Mittheilung der letzteren folgende Stelle:

„Von mir, verehrter Herr, dürfen Sie gewiß sein, daß ich, wohin ich immer gestellt werde, bei meinen Ueberzeugungen und in meinem Streben treu ausharren werde. Empfindlichkeiten kenne ich im öffentlichen Leben nicht, und Tagesströmungen entmuthigen mich nicht, sogar nicht ein länger andauernder Strom. Ueber das rüstige Fortschreiten der Tendenz, welche ich zu vertreten mich bestrebe, habe ich nie Zweifel gehegt und hege ihn heute nicht. Wenn nur die unabhängigen Sinnes und gleicher Ueberzeugung sind, fest zusammenhalten.“

— Man schreibt von befreundeter Seite der „Tribüne“: „Die Bemühungen der Regierung, und wie vielfach hervorgehoben wird, insbesondere des Fürsten Bismarck selbst, den Konservativen die

---

nen erhalten, auf daß die Zeugnisse der geistigen Entwickelung des menschlichen Geschlechtes nicht verloren gehen. Zu diesen werthvollen Sammlungen gehört das vor uns liegende Buch des Herrn Dr. Schwartz, „Wolken und Wind, Blitz und Donner“, welches den zweiten Band seines vor mehreren Jahren erschienenen Werkes: „Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen“ bildet.

Es ist ein ausgedehntes Gebiet, auf das uns der gelehrte Verfasser führt, und das er, wie selten einer, beherrscht. Jahrelang hat er unterm Volke geforscht, gesucht und seinen Aeußerungen über Naturereignisse gelauscht, Hunderte von dichterischen Ergüssen der alten und modernen Völker gesammelt, um ein Gesammtbild der Naturanschauungen der Völker des Erdballs zu schaffen, aus dem wir mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen läßt, ersehen, wie in prähistorischen Zeiten bei niedrig stehenden Individuen und Völker sich das religiöse Gefühl und mit der Gottesbegriff, der in ihrer Mythologie verkörpert, entstanden ist und sich entwickelt hat. Was der Hebräer, Grieche, Römer, Germane, Slave und Finne, was der Indoeuropäer in seiner Urheimath im fernen Asien, und seine spätern Nachkommen in ihren derzeitigen Wohnsitzen beim Anblicke von Wolken und Blitz, unter dem Einflusse von Donner und Sturm gedacht und empfunden haben, führt uns Dr. Schwartz möglichst gedrängt sowohl in der kernigen Ausdrucksweise des Volks, wie im edlen Gewande, in das es die Dichter gekleidet haben, vor Augen, und hierdurch ermöglicht er uns, uns selbst ein möglichst klares Bild von der geistigen Verwandtschaft aller Völker zu schaffen.

Es sei mir gestattet, um ein Beispiel dieser geistigen Verwandtschaft, welche sich in den Naturanschauungen der verschiedenen Völker offenbart, vorzuführen, — auf die S. 6 gegebene Schilderung der drei spinnenden Schwestern hinzuweisen, welche bei den Deutschen, Griechen und Römern die drei Schicksalsgöttinnen bedeuteten; man dachte sie sich als den Faden des menschlichen Lebens spinnend. Eine dieser den Lebensfaden der Menschen spinnenden Schicksalsfrauen hat der russische Forscher Majnow bei den Mordwinern und zwar speziell beim Stamme Mokscha unter dem Namen der „Wjedawa“ oder „Wjedyn-asyr-awa“*) (zu deutsch das „Wasserweib“, die „alte Hauswirthin des Wassers“) gefunden, wo sie noch heut' den Schicksalsfaden der Menschen spinnt, in dem sie Liebespärchen begünstigt und Ehen schließt, aber auch Leid verkündet. Die Mordwiner sagen:

„Kato war ein schönes Mädchen; Kato war so schön, daß man in der ganzen Umgegend kein eben so schönes Mädchen finden konnte. Kato hatte sich in Iwan verliebt, doch liebte Iwan die Kato nicht, ging in die Schänke, ging auch zur Frau des (in weiter Ferne lebenden) Soldaten, die im Dorfe lebte. Und Kato ging, um sich in den Fluß zu stürzen, — da sah sie am Ufer ein altes Weib, das Fäden in der Hand hielt und etwas zu suchen schien. „Was suchst du — Akai!“ frug Kato. „Ja sieh', ich suche einen Faden, Kato-masai, er ist mir aus der Hand in's Wasser gefallen und ist weggeschwommen, ich weiß nicht wohin!“ antwortete die Alte. — „Sieh', ist er's nicht?“ sagte Kato und reichte der Alten einen Faden, der auf einem Steinchen lag. — „Jetzt kann man es nicht erkennen“, sagte die Alte und flocht zwei Fäden zusammen. Und Iwan liebte von nun an die Soldatenfrau nur noch mehr, wie früher, so daß er sie sogar heirathete, — Kato hat selbst der alten Wjedawa den Faden der Soldatenfrau gegeben, sie hat selbst ihr Geschick bestimmt und stürzte sich in den Fluß.“ Aus diesem Bilde scheint zwar heraus, der Mordwiner glaube, daß der Mensch die Wahl seiner Schicksalsfäden habe; immerhin spinnt sie jedoch die Wjedawa, und hält sie in ihren Händen, wie die Schicksalsmächte der indoeuropäischen Völker.

Das vorliegende Werk des auf diesem Gebiete seit lange bekannten Forschers zeichnet sich durch eiserne Konsequenz der Schlüsse aus, und wenngleich wir nicht glauben können, daß die Mythen der Alten, so wie der Volksglauben von Stämmen auf niedriger Kulturstufe, logische Reflexe sind, die wie Radien aus einem Zentrum ausstrahlen, im Gegentheil sogar annehmen müssen, daß sie phantastische Ranken seien, die häufig wohl sehr weit über die Peripherie greifende Luftwurzeln trieben und treiben, so müssen wir doch zugestehen, daß es Herrn Dr. Schwartz gelungen ist, uns von der Einheit des in den Mythen liegenden Grundgedankens bei allen Völkern, namentlich aber davon zu überzeugen, daß die Anfänge der prähistorischen Mythologie und Religion zugleich mit den ersten Denkoperationen und Begriffsentwickelungen begonnen und sich steigt im Laufe der Jahrtausende entwickelt haben.

Daß es aber hohe Zeit sei, diese Anschauungen zu sammeln und vor dem gänzlichen Verschwinden zu bewahren, wird uns wohl jeder zugestehen, der Sinn hat für die Kulturgeschichte, der es liebt nicht allein die geistige Entwickelung des Volkes, dem er angehört, sondern auch die Entwickelung des eigenen Geistes von der Stufe der Kindheit bis zur Reife des Mannesalters wie in einem Zauberspiegel vorgeführt zu sehen. Noch wenige Jahrzehnte und die allgemeine immer fortschreitende Bildung wird alle heute noch unterm Volke lebenden alterthümlichen Naturanschauungen verwischen und nur in künstlichen Poesien werden einige derselben fortleben, unfähig uns über die Auffassung derselben seitens des Volkes Aufschluß zu geben. Darum gebührt Herrn Dr. Schwartz für seine Arbeit unstreitig der wärmste Dank, nicht allein aller Forscher, sondern des ganzen gebildeten Publikums.

Wir brauchen diese neue Arbeit des seit vielen Jahren als Forscher der Vorzeit der Menschheit bekannten Verfassers nicht besonders zu empfehlen; wer die Wichtigkeit des gebotenen Stoffes begreift, muß es sich selbst sagen, daß das hier besprochene Werk eine der wichtigsten literarischen Erscheinungen ist, welche uns das seinem Ende nahe Jahr 1879 gebracht hat; dem Forscher wird es unentbehrlich, dem größeren gebildeten Publikum eine angenehme kräftigende Zukost zu der geistigen Speise sein, die uns die leichtere Tagesliteratur in einem ungeahnten Uebermaße bietet.

Albin Kohn.

*) Auch der Pole kennt ein Schicksalsweib „Wjedma“, das durchaus nicht mit der Hexe (Czarownica oder Ciota) zu verwechseln ist; sie ist so zu sagen die Verkünderin des Elends und der Noth.

Vortheile klar zu machen, welche die Wahl des Präsidenten des Abgeordnetenhauses aus den Reihen der nationalliberalen Partei zur Folge haben müsse, werden mit Energie fortgesetzt, und bei der starken Vertretung des bureaukratischen Elements in der Kammer mag es immerhin sein, daß der weitaus größte Theil der Konservativen Herrn v. Benningsen wählt. Geschähe es aber nicht, so wäre gleichwohl der Regierung in allen wesentlichen Fragen die Majorität gesichert. In der Kirchen- und Schulfrage stimmen die Konservativen mit den Klerikalen, und wenn damit der Gegensatz zwischen konservativ und liberal in einer Weise verschärft ist, daß für viele Liberale von einem Zusammengehen mit den Konservativen nicht die Rede sein kann, so wird dennoch Fürst Bismarck in der Eisenbahnfrage gleichsfalls die Majorität erhalten. Es wäre also eine arge Täuschung, wenn irgend Jemand glauben wollte, die wirklich Liberalen könnten durch ihre Haltung an der allgemeinen Lage, die durch den Ausfall der Wahlben herbeigeführt worden, etwas ändern. Die Liberalen können in der preußischen Volksvertretung nur moralische Siege erkämpfen durch das Festhalten an den liberalen Grundsätzen auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete durch die unbefangene Prüfung der Regierungs-Vorlagen, wie überhaupt durch eine ebenso scharfe als sachgemäße Kritik der inneren Politik der Regierung. Hierauf allein beschränkt sich unter den heutigen Verhältnissen ihre Aufgabe, und diese Aufgabe ist für die liberalen Abgeordneten lohnend genug; das freie Wort auf der Tribüne übt noch immer eine mächtige Wirkung auf die weitesten Volksschichten, und keine offiziöse Weisheit wird den Liberalismus daran verhindern können, sich einen festen Halt unter dem Kern der Bevölkerung des preußischen Staats zu verschaffen. Ist dieser Halt gewonnen, was ohnehin bei den muthmaßlichen Ausschreitungen der Reaktion nicht allzuschwer werden kann, dann würden die Tage der letzteren bald gezählt sein. Wie die Dinge heutzutage liegen, darf man daher der Präsidentenwahl und dem, was dran und drum hängt, keine zu große Bedeudeutung beilegen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Nach einer genauen Berechnung werden die Fraktionsverhältnisse im neuen Abgeordnetenhause sich folgendermaßen stellen:

Konservative	114
Nationalliberale	103
Zentrum	97
Freikonservative	57
Fortschrittspartei	35
Polen	19
Fraktion Löwe	6
Dänen	2.

Zur Bildung einer Majorität würde mithin, wie aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich, die Uebereinstimmung nur zweier Fraktionen in keinem Falle ausreichen."

— Im Abgeordnetenhause fand am 21. Abends eine Berathung von Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen statt, um sich über die Vertheilung der Plätze im Saal schlüssig zu machen. Man hat sich über folgendes Arrangement verständigt: die ganze rechte Seite bis auf die drei vorderen Bänke, welche dicht neben der Rednerbühne liegen und den Polen eingeräumt sind, nehmen die Alt-, Neu- und Freikonservativen ein. In der Mitte des Saales behält das Centrum seine alten Plätze; dagegen sind diejenigen Mitglieder dieser Fraktion, welche früher ihre Plätze auf der Rechten hatten, jetzt auf die Linke hinübergezogen, wo sie die früheren Plätze der Fortschrittspartei, also zwischen Präsidium und dem Haupteingang erhalten. Die übrigen zwei Drittheile der Linken werden die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen einnehmen. Hierbei möchten wir bemerken, daß der Abg. Prof. Dr. Gneist, von dem es hieß, er werde keiner Fraktion beitreten, in der national-liberalen Fraktion verbleiben wird.

— „Es kriselt", schreibt trotz des offiziösen Dementis der betreffenden Gerüchte das „B. Tgbl.", „Das ist die Signatur des Augenblicks, wenigstens was unser preußisches Ministerium anbetrifft. Einer unserer Berichterstatter schreibt uns: Bestimmte, auch in synodalen Kreisen sich erhaltende Gerüchte sprechen von einem ernsteren Zerwürfniß des Fürsten Bismarck mit dem Kultusmisminister v. Puttkamer wegen der Kundgebungen desselben sowohl in der Generalsynode, wie auch in der Simultanschulfrage. Die Gerüchte sprechen sich dahin aus, daß Herr von Puttkamer nicht mehr als Kultusminister vor den Landtag treten und daß einstweilen Graf Eulenburg die Mitverwaltung des Kultusministeriums übernehmen werde. Ein anderer Korrespondent meldet hierauf: In den Herrn v. Puttkamer nahestehenden Kreisen scheint von diesem Ereigniß noch nichts bekannt zu sein. Zudem sei der Kultusminister noch auf Reisen und werde morgen erst zurückerwartet. Allein es ist eine Erfahrungs-Thatsache, daß die nächste Umgebung abtretender Minister von diesem Ereigniß allemal am spätesten unterrichtet und am Meisten überrascht wird. Man theilt uns dabei mit, daß weniger die Grundsätze, von denen aus der Kultusminister seine Verwaltung leitet, als vielmehr die Art und Weise seines öffentlichen Wirkens und Auftretens an maßgebender Stelle keine Befriedigung gefunden haben. Aufmerksamen Lesern unseres Leitartikels vom letzten Sonnabend (Nr. 487 des Berliner Tageblatts) wird es nicht entgangen sein, daß wir schon damals Herrn v. Puttkamer als den Stein des Anstoßes für die Bildung der großen konservativ-liberalisirenden Mittelpartei bezeichneten, der entfernt werden müsse, sollte anders die Hoffnung sich erfüllen, welche man an den Entschluß Bennigsens knüpfte, trotz aller früheren Unlust, doch noch ein Mandat für unsere zweite Kammer anzunehmen. Tritt Herr von Puttkamer wirklich zurück, so haben Altkonservative und Centrum die Rechnung ohne den Wirth gemacht und dieser Wirth ist der Reichskanzler."

— Zur Simultanschulfrage wird aus Herbeke mitgetheilt: Nach einem im Jahre 1875 gefaßten Beschlusse sollte die hiesige katholische Schule aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit der evangelischen Schule vereinigt werden. Dagegen verwahrte sich aber die hiesige katholische Gemeinde, und nachdem sich die Sache sehr in die Länge gezogen hatte, erfolgte kürzlich von dem Herrn Kultusminister v. Puttkamer der Bescheid, daß es bei der Trennung beider Schulen sein Bewenden haben solle.

— Die II. Kommission für die Trauordnung hat ihre Arbeiten beendet und der Generalsynode eine Zusammenstellung ihrer Beschlüsse mit den einzelnen Paragraphen der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrathes über die Trauungsordnung vorgelegt. Von den Abweichungen der Kommissionsbeschlüsse registrirt die „Kr. Ztg." folgende: Statt des einmaligen ist ein zweimaliges Aufgebot angeordnet; doch soll ein einmaliges genügen, wo auf Antrag des Gemeindekirchenraths das Konsistorium die Ordnung eines nur einmaligen Aufgebotes genehmigt. Das kirchliche Aufgebot ist zu wiederholen, wenn die Trauung nicht innerhalb sechs Monaten nachfolgt. Zu denjenigen Fällen, bei denen die Trauung, trotz vorangegangener bürgerlicher Eheschließung nicht erfolgen darf, sind hinzugefügt Ehen, welche gegen den Willen des ehelichen Vaters und, falls dieser verstorben ist, sowie bei unehelichen Kindern gegen den Willen der Mutter eingegangen sind, sofern nicht die Einwilligung aus sittlich unzureichenden Gründen versagt wird; über die Zulässigkeit der Trauung Geschiedener befindet in der Rekursinstanz der Kreissynodalvorstand nach Anhörung des Gemeindekirchenraths. Wenn jedoch die Entscheidung wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung erfolgt ist, oder wenn die Ehe aus anderen Gründen getrennt, der andere Theil aber bereits verstorben oder wieder verheirathet ist, so bleibt die Entschließung dem Geistlichen überlassen. Gegen die Entscheidung des Kreissynodalvorstandes haben die Betheiligten ebenso wie der Geistliche die Beschwerde an das Konsistorium. Die gleiche Beschwerde steht den Betheiligten gegen die Entschließung des Geistlichen zu. Das Konsistorium, welchem überlassen bleibt, in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung § 68 den Provinzial-Synodal-Vorstand zuzuziehen, entscheidet endgültig; die Einlegung der Beschwerde ist in allen Fällen an eine vierwöchentliche Frist gebunden. — § 5 der Vorlage ist von der Kommission gestrichen worden. Derselbe lautet: „Das kirchliche Aufgebot soll nicht stattfinden, bevor der zuständige Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet hat. Von dieser Anordnung haben die Verlobten das Pfarramt ungesäumt zu benachrichtigen. Das kirchliche Aufgebot ist zu wiederholen, wenn die Trauung nicht innerhalb sechs Monaten nachfolgt."

— Zu denjenigen Gesetzentwürfen, deren Vorlage immer noch zweifelhaft bleibt, gehört auch das zu revidirende und zeitgemäß umzugestaltende Jagdpolizeigesetz, und dennoch liegt die Nothwendigkeit nahe, wie dies ein erst kürzlich im Verwaltungsstreitverfahren entschiedener Fall wiederum beweist, welcher die Bestimmung rechtfertigt, daß keinem Beamten die Ausübung der Jagd im Aufsichtswege untersagt werden darf. Ein zwar vergessenes, aber doch bestehendes, noch von Raumer erlassenes Ministerialreskript vom 20. Mai 1853 verbietet nämlich den Elementarlehrern im Allgemeinen die Ausübung der Jagd und gestattet sie nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die Gesundheit jener Lehrer, worüber sie ärztliche Bescheinigung beizubringen haben. Ein Landrath in Westpreußen verweigerte einem solchen Lehrer, der Jahre hindurch auf Grund ärztlichen Zeugnisses, den Jagdschein erhalten und sich nichts hatte zu Schulden kommen lassen, was die Aushändigung desselben ausschlösse, urplötzlich den Jagdschein, worauf der Lehrer bei dem Verwaltungsgerichte klagbar wurde und ein obsiegendes Erkenntniß gegen den, zur Zahlung der Kosten verurtheilten Landrath erstritt. In den Erkenntnißgründen heißt es, daß die Frage, ob die Ausübung der Jagd von der Aufsichtsbehörde dem Lehrer gestattet wird oder nicht, für die mit der Ertheilung von Jagdscheinen beauftragte Behörde ohne Erheblichkeit, letztere vielmehr Anträgen auf Ertheilung von Jagdscheinen gegenüber, nur an die Bestimmungen des Jagdpolizeigesetzes gebunden ist, dieses auch die Voraussetzungen, unter denen Jagdscheine verweigert werden müssen und verweigert werden dürfen, in erschöpfender Weise regelt. So weit die eine Seite des Streitfalls, während auf der andern das Recht der Aufsichtsbehörde zum Verbote der Jagdausübung anerkannt wird; denn es heißt in der Begründung des Urtheils: „Die Verweigerung des Jagdscheins ist um so weniger gerechtfertigt, als die Ertheilung desselben die Aufsichtsbehörde des Lehrers in keiner Weise hindert, aus disziplinarischen Gründen demselben dennoch die Ausübung der Jagd zu untersagen." Mit demselben Rechte aber, mit dem der Unterrichtsminister den Elementarlehrern die Ausübung der Jagd untersagt, mit demselben kann er sie auch den Universitäts-Professoren verbieten und jeder Ressortchef innerhalb seines Bereiches allen Beamten das gleiche Verbot auferlegen. Ein solcher Eingriff in das Privatrecht muß aber durch das Gesetz unmöglich gemacht werden.

— Nach der neuesten Nummer des „Amtsblattes der Ostbahn" sind im Monat September d. J. im Güterverkehr derselben durchschnirtlich pro Tag folgende beladene Wagenachsen bewegt worden. Eydtkuhnen hat versandt nach Osten 51 (381), nach Westen 99 (662); Königsberg hat empfangen von Osten 113 (801), versandt nach Westen 40 (194); Ottloschin versandt nach Osten 101 (425) und nach Westen 32 (216); Berlin hat empfangen von Osten 343 (986), versandt nach Osten 238 (745). Die eingeklammerten Zahlen geben die im September vorigen Jahres bewegten Achsen an. Bei Eydtkuhnen ist der Güterverkehr im September dieses Jahres gegen den des September 1878 daher um dae 7fache, in Königsberg um das 6½fache, in Ottloschin um das 5fache und in Berlin um das 3fache zurückgegangen.

— Die Klassensteuer-Veranlagung für das Jahr 1880—81 steht bevor; die Aufnahme des Personenstandes wird wahrscheinlich am 12. k. M. erfolgen. Diese ist, wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an den

Ueber die Einweihung des neuen Akademiegebäudes in Düsseldorf,

wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, berichtet die „Elberf. Ztg." vom 20.:

Heute Vormittag 12 Uhr fand die feierliche Einweihung des großartigen am Rheine gelegenen Baues, in welchem der Kunst eine neue prächtige Pflegestätte gegeben ist, statt. Der festliche Aktus wurde in der geschmackvoll dekorirten Aula vorgenommen, deren räumliche Ausdehnung nur einer relativ kleinen Gesellschaft Betheiligung ermöglichte. Die Rednerbühne war an der nördlichen Seite des Saales unmittelbar vor dem großen Rubens'schen Gemälde „die Himmelfahrt Mariä" aufgestellt. Zu beiden Seiten der Bilder standen auf Säulen die Büsten der Majestäten, die Wände der Aula sind mit den vorzüglichsten Meisterwerken aus den letzten Jahrhunderten geschmückt, der Plafond ist noch nicht ausgemalt, größere Felder in demselben scheinen für Deckgemälde bestimmt zu sein. Die Klänge der Ouverture zur Weihe des Hauses, des feierlichen Marsches und eines Chors aus den Ruinen von Athen von Beethoven, vorgetragen vom städtischen Orchester und dem Gesang-Musik-Verein unter Direktion des königlichen Musik-Direktors Herrn Tausch, leiteten den Festakt ein. Als erster Redner bestieg der Vorsitzende des Lehrkörpers, Herr Professor Wislicenus die Tribüne, um die Fest-Versammlung zu begrüßen und ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, den eifrigen und obersten Förderer der Künste und Wissenschaften auszubringen, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Er gedachte sodann in gebührender Weise der vielen Verdienste des Ministers Falk und dankte dessen Nachfolger. Se. Erzellenz dem Herrn Minister v. Puttkamer, für sein Erscheinen. Hierauf nahm der Kultusminister das Wort, überbrachte die Glückwünsche Sr. Majestät für das weitere Gedeihen der Akademie, sowie verschiedene, bei Gelegenheit des Festtages verliehene Dekorationen und Ernennungen. Herr Professor Wislicenus begrüßte, als der Kultusminister sich seiner Aufträge erledigt hatte, Se. Erzellenz den Finanzminister Herrn Bitter, sowie die zur Eröffnungsfeier erschienenen früheren Kuratoren, die Oberpräsidenten von Bardeleben, v. Kühlwetter und v. Ende. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Bardeleben, sprach sodann den Glückwunsch der heimathlichen Provinz aus; er betonte, wie die Akademie dazu beigetragen habe, den Materialismus und das prosaische Philisterthum zu bekämgfen, warf einen Rückblick auf die Theilnahme, welche vor Jahren der Brand des Akademiegebäudes in den rheinischen Landen hervorrief, und verband damit die Versicherung, daß das Weiterblühen des Instituts in der Rheinprovinz stets mit wärmster Aufmerksamkeit verfolgt werde. Oberpräsident v. Kühlwetter als oberster Vertreter Westfalens überbrachte den Dank jener Provinz für die Förderung der patriotischen Gefühle durch die Kunst und daher auch durch die Akademie und sprach die Hoffnung aus, daß der Geist, der bisher das Institut geleitet, mit in das neue Gebäude gezogen sei „zum Ruhme und zum Heile des ganzen Vaterlandes." Herr Regierungspräsident von Hagemeister gedachte des segensreichen Einflusses der Malerschule auf den industriellen Regierungsbezirk Düsseldorf und rief als Vorsitzender des Kuratoriums den Vertretern des Lehrkörpers Dankes- und Gratulationsworte zu. Namens der Universität Bonn sprach Herr Professor von Hanstein seine Freude über den fruchtbaren edlen Wettstreit der Schwester-Institute aus; als Repräsentant der höheren Lehranstalten der Stadt wünschte Herr Gymnasialdirektor Kiesel, daß auf dem Heerde dieses neuen Hauses ewig das Feuer edelster Begeisterung lodern möge; Herr Ober-Bürgermeister Becker bat in humoristischer Weise um die weitere Fürsorge der Ministerien für die Düsseldorfer Anstalten, und Herr Professor Jordan überbrachte die Glückwünsche des Künstler-Vereins „Malkasten" und des Künstler-Unterstützungs-Vereins. Nachdem Herr Professor Wislicenus den Anwesenden nochmals für ihr Erscheinen gedankt hatte, hielt Herr Professor Woermann die eigentliche Festrede. Er schilderte die Entstehung, die Geschichte, den Zweck und die Pflichten der Akademien in längerer geistvoller Rede, welche allseitigen reichen Beifall hervorrief. Den Schluß der Feier bildete der Vortrag des Hallelujah-Chors aus Haendels Messias durch den Gesang-Musik-Verein.

Ein Brief Blüchers.

Ein Leser der „Magd. Ztg." hat derselben die nachfolgende, völlig wortgetreue Abschrift eines in alter Makulatur gefundenen Briefes Blüchers zur Veröffentlichung eingesendet:

Versaillée, d. 5. Okt. 1815.

Mein lieber Herr Winter!

Ich habe ihr Schreiben erhalten, und danke ihnen vor das nnden ken, die so rechtmässige Forderungen an mich haben beruhigen sie nuhr, ich werde noch diesen Monat von hier nach Berlin gehen, und dann will ich sie alle befriedigen: nur Canaillien sollen nichts haben. Mehr wie 5 Prozent Zinsen zahle ich an die administration nicht. Lindekamp und Ohlffers die ich schon 2000 Thlr. auf ihre Forderung bezahlt habe haben mich auch nicht mehr angerechnet. Die Abegsche Forderung ist ganz eine Sache zwischen mich und Abeg. mein Herr Koch und Bedienter die mich beide weggelaufen ohne abschid und Pass werde ich zur verantworthung ziehen und die mehr als Infame damahlige Münstersche Regierung soll sich doch ausweisen auf welche ahrt sie sich ermegtigt hat diesen vagabonden Reisegeld zu zu erkennen. ich bin auf Münsterraner so aufgebracht wie möglich nicht auf die Stadt und Landbewohner aber auf die Regierung und den vornehmen pöbell, meine Sachen die man mich nicht herausgeben will, werde ich schon bezahlt erhalten. Zeigen sie doch die einlage in Münster, dieser Michau wahr da zu mahl Commandant, er schrieb mich und verlangte eine Liste von meinen in Münster zurück gelassenen Sachen um sie vor mich zu sauviren, will es auch gethan haben, aber man gab mich meine sachen nicht heraus unter den vorwandt man könne so lange die französischen Generale das Schloß bewohnten es nicht de meubliren, meine Kupferstiche, und andere Sachen verschleppte man in der Stadt nun sind alle sachen verdorben und ich mag sie nicht, aber ich werde mich vor den Verlust Rächen, ich habe mich verwundert, daß so mancher Schurke in Münster in die Colegien wider ist genommen, dem König habe ich hier in Paris noch gesagt, daß die Münsterländer guht wehren daß aber die Regirung die zu der zeit bestandt wie wier das Land verlohren großen Theils aus schlegten gliedern bestanden, und ich mich wunderte, daß so ville schlegte jetzt beibehalten wehren, er meinte man müsse nun ausmerzen.

Habe ich wohl verdient daß die Ehlenten menschen das Holz was in Münster auf den Hoff und im Keller stehen blib, mit 300 und einge 30 Thlr. von den meinigen bezahlt magten. wie konnten diese miserable menschen denken, daß ich auf Citation mit Napoleon von gottes gnaden anfing erscheinen oder mich einlassen, würde wen es ville tausende Betragen so hette ich sie verloren aber mich nie vor solchen Ehelenten Richter gestellt ich werde ihnen auf die dortige Case geld an weisen bezahlen sie den Schücking und tragen ihm auf das er mein Porcelain guht packen lest und nach Magdeburg absendet, wen ich davon avertirt bin, will ich meinen Sohn den Herrn v. Asseburg auftragen daß er es von Magdeburg holen lest nun Adio mein alter Winter ich wünsche das es ihnen wohl geht, empfehlen sie mich dem Bischof und Vincke, und vergessen sie mich nicht Bluecher.

nächstfolgenden Tagen ununterbrochen fortzusetzen und in möglichst kurzer Frist zum Abschlusse zu bringen. Bei der Aufnahme ist darauf zu achten, daß solche Angehörige des Haushaltungs-Vorstandes, welche lediglich von ihm Wohnung und Unterhalt empfangen, mithin gesetzlich als zu dessen Haushalt gehörig anzusehen sind (z. B. erwerbsunfähige Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder) sofern sie nicht eigenes, dem Haushaltungs-Vorstande nicht zu Gute kommendes Einkommen haben, nicht besonders aufgeführt werden. Sofort nach der Aufnahme des Personenstandes hat der Gemeindevorstand die Einkommens-Nachweisung aufzustellen.

— Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß der preußische Finanzminister einen Gesetzentwurf über die Einführung einer Schankstättensteuer ausgearbeitet habe, welcher nach erfolgter königlicher Ermächtigung dem Landtage bald nach seinem Zusammentreten vorgelegt werden solle. Nach diesem Entwurfe würde — wie weiter berichtet wird — jeder Gast- und Schankwirth neben der Gewerbesteuer noch zu der Schankstättensteuer herangezogen werden; die Steuersätze sollten im Ganzen hoch, aber doch nach den einzelnen Ortschaften verschieden sein, namentlich nach der Größe und dem Verkehrsreichthum sich richten. Für ein derartiges gesetzgeberisches Vorgehen bietet sich in Anhalt-Dessau ein werthvolles Material, da gerade vor 10 Jahren dort eine gleiche Steuer und unter ganz gleichen Verhältnissen eingeführt wurde. Von jeder Gast- und Schankwirthschaft ist eine Extra-Gewerbesteuer von jährlich 24, 36 und 48 Mark in den 4 Hauptstädten, 18, 27 und 36 Mark in den übrigen Ortschaften über 1500 Einwohner, 6, 12, 18, 24 und 30 Mark für die Ortschaften bis zu 1500 Einwohnern zu entrichten, und für jeden einzelnen Fall wird nach dem Umfange des Gewerbebetriebes der Steuersatz festgestellt. Gegen diese Steuer wurde seiner Zeit im Landtage und in der Presse heftig angekämpft. Sie laufe gegen das Prinzip der Gewerbeordnung, und wenn man glaube, mit dieser Steuer die sittlichen Nachtheile der unbeschränkten Restaurationswirthschaften beseitigen zu können, so wäre dies ein Irrthum. Von anderer Seite betonte man, daß der Konsum in den Schankwirthschaften ein geeignetes Steuerobjekt bilde, da die Steuer doch auf die Konsumenten übergehe, und daß man dem Ueberhandnehmen der Restaurationswirthschaften mit ihren sittlichen Gefahren, wenn auch nicht vollständig steuere, doch immerhin einen Hemmschuh anlege. Mit einer Mehrheit von 20 gegen 13 Stimmen nahm schließlich die Landesvertretung die Besteuerung an, die nun, wie gesagt, dort schon 10 Jahre in Uebung ist. Der Ertrag dieser Steuer beläuft sich, wie man der „Magd. Ztg." schreibt, gegenwärtig auf mehr als 25,000 M. pro Jahr, sie würde also in Preußen, wenn man dieselben Sätze wie hier annähme, circa 3,000,000 M. jährlich einbringen.

— Die Regelung der Pensions-Verhältnisse für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten, welche neuerdings im Reichsschatzamte wieder in Angriff genommen worden ist, kann der „Post" zufolge gegenwärtig als im Prinzip abgeschlossen angesehen werden.

Unter Zuziehung verschiedener Sachverständiger, zu denen u. A. General-Postmeister Dr. Stephan gehörte, hat man sich für ein gemischtes System entschieden. Die Grundlagen für den auszuarbeitenden Gesetzentwurf sind auch jetzt wiederum dem Gesetz für die Hinterbliebenen der elsaß-lothringischen Beamten en nommen. Darnach soll die Wittwe eines Reichsbeamten ein Drittel der Pension ihres Mannes, die Kinder aber ein Fünftel bezw. ein Drittel der Wittwenpension der Mutter erhalten, je nach dem die Mutter noch lebt oder nicht mehr lebt. Im Gegensatze zu dem reichslängischen Pensionsgesetze sollen die Reichsbeamten für die Wittwenpensionskasse einen jährlichen Beitrag zahlen, welcher 2 pCt. des Diensteinkommens oder 1 pCt, der Pension beträgt. Hinsichtlich der Beitragspflicht zur Wittwenpensionskasse ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß alle Beamten ohne Unterschied, ob verheirathet oder nicht, gleichmäßig dazu verpflichtet sind, eine Bestimmung, welche zwar in einzelnen Bundesstaaten, z. B. im ehemaligen Königreich Hannover, schon früher bestand, aber für den größten Theil des Reiches, insbesondere für Preußen, ein vollständiges Novum bildet. Der Gesetzentwurf ist seiner Vollendung nahe und soll dem Bundesrathe in kurzer Zeit übergeben werden. Bei dem allseitigen dringenden Wunsch nach einer Erledigung dieser wichtigen Frage läßt sich daher mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Angelegenheit in der Frühjahrssession des Reichstages zum Abschluß kommt.

Stallupönen, 19. Oktober. Der Schmuggelhandel, namentlich mit Spirituosen, blüht nach wie vor. In der vorigen Woche überschritten 26 Schmuggler unter Führung eines in diesem Geschäft ergrauten Polen die Grenze unweit des Dorfes Romeynen. Glücklich durch die Postenketten gelangt, wurden sie jedoch später bemerkt und der Führer der Karawane erhielt einen Schuß in den Schenkel. Seine Leiche wurde am Tage darauf gefunden. (Pr.-L. Z.)

Flensburg, 20. Oktober. Es geschehen Zeichen und Wunder. Die „Flensb. Nordd. Ztg." schreibt: „Die bevorstehende Wahl im zweiten schleswigschen Wahlkreise scheint lebhafteres Interesse in der Bevölkerung hervorzurufen, als die jüngste Abgeordnetenwahl. Noch ein ganzer Monat trennt uns von dem Wahltage und schon beginnt die Wahlbewegung sich bemerkbar zu machen; zuerst in Apenrade und nun auch hier in Flensburg. Der Grund, weshalb auffallender Weise die Wahlbewegung in unserer ruhigen Bevölkerung so frühe auftritt, dürfte in der allgemeinen politischen Lage zu finden sein. Das Vorgehen des Kultusministers Herrn von Puttkamer hat die Gemüther aufgeschreckt, Leute, die sonst an keine Reaktion glauben wollten, nun in der That besorgt gemacht. — Und nun will man — so ist die allgemeine Stimmung der politisch Denkenden im Lande — durch die kommende Wahl beweisen, daß man mit den Maßregeln und überhaupt der ganzen Haltung des Herrn von Puttkamer nicht zufrieden ist." Das zitirte Blatt hatte bis dahin zu denen gehört, welche aus Anlaß des Zollreform-Kampfes aus dem liberalen nach dem konservativen Lager hin abgeschwenkt hatten. Puttkamer thut seine Schuldigkeit.

Italien.

Rom. Papst Leo XIII. hat am 15. Oktober an den Kardinal Antonin de Luca, Bischof von Praeneste, Präfekt der heiligen Studien-Kongregation, ein (im „Univers" vom 21. d. veröffentlichtes) Schreiben gerichtet, das als weitere Folge der Encyklica vom 4. August über die Philosophie des heiligen Thomas von Aquino zu betrachten ist. Danach soll in Rom ein „akademischer Verein" unter dem Namen und Schutze des berühmten Scholastikers dessen philosophische Werke zu erläutern und auszulegen so wie mit andern Systemen alter und neuer Zeit zu vergleichen sich befleißigen, damit diese heilsame Lehre Verbreitung und die modernen Irrthümer ihre Widerlegung finden. Kardinal Luca soll diesen Plan zur Ausführung bringen. Auch sollen in wortgetreuer Ausgabe die Werke des Doctor evangelicus und desgleichen die Schriften seiner berühmtesten Ausleger, wie Thomas de Vio, Kardinal Cajetan und Ferrari neu veröffentlicht werden.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 23. Oktober. Es verlautet, Midhat Pascha habe als General-Gouverneur in Folge des Kabinetswechsels demissionirt. Lord Layard soll gegen die Veräußerung von Zolleinnahmen zum Nachtheile der durch letztere garantirten früheren Anlehen protestirt haben. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 23. Oktober, 7 Uhr Abends.

Die „Nationalzeitung" schreibt: Bei der Berechnung der Stärke der Altkonservativen und Neukonservativen hat sich die überraschende Thatsache ergeben, daß die ersteren auf 70, die Neukonservativen nur auf 50 zu veranschlagen sind. Die Grenzen beider Fraktionen sind allerdings sehr durcheinandergreifend, der größere Eifer zur Herstellung der großen konservativen Partei wird auf der Seite der stärkeren Fraktion vermuthet. Als Kandidat der Altkonservativen für die Präsidentenstelle des Abgeordnetenhauses gilt der Führer der Neukonservativen, Herr v. Rauchhaupt, der damit aus dem unmittelbaren Parteileben ausscheiden würde.

Dasselbe Blatt meldet ferner: Wie man uns mittheilt, ist die Nachricht unrichtig, daß dem Landtage Schriftstücke über Abmachungen mit der Kurie vorgelegt werden sollen, die Art der eventuellen Vereinbarung wird dabei als eine solche bezeichnet, welche überhaupt zur Vorlage an die Landesvertretung nicht geeignet sei, was wir dahingestellt sein lassen. Schlagender scheint uns der weitere Grund, daß ein unmittelbarer Abschluß noch nicht in Aussicht stehe.

Die Generalsynode nahm bezüglich der Trauungs-Ordnung den § 1. (die Trauung hat eine rechtsgiltig geschlossene Ehe zur Voraussetzung und folgt der Eheschließung nach) in der von der Kommission beantragten Fassung: „die Trauung hat die nach bürgerlichem Recht erfolgte Eheschließung zur Voraussetzung und folgt der bürgerlichen Eheschließung nach" an. § 2. wurde unverändert, § 3. nach dem Antrag Stöcker dahin angenommen, daß der Trauung in der Regel ein zweimaliges, auf Verlangen der Betheiligten ein einmaliges Aufgebot voranzugehen hat, § 4 unverändert, § 5 bestimmend, daß ein standesamtliches Aufgebot dem kirchlichen Aufgebot vorangehen müsse, wurde gestrichen. § 6 und 7, 9 und 16 wurden mit unerheblichen Amendements, § 10, 11, 17 bis 20 wurden unverändert genehmigt. Die Berathung über § 12 bis 15 wurde vertagt.

Görlitz, 23. Oktbr. Bei der heute hier stattgehabten Wahl eines Landtags-Abgeordneten an Stelle des Staatsministers a. D. Dr. Falk erhielt der Geh. Regierungsrath Sattig (altliberal) 301, der Kandidat Lüders (nationalliberal) 217 Stimmen. Ersterer ist sonach gewählt.

Carlsruhe, 23. Oktober. Bei den hier stattgehabten Wahlen zur zweiten Kammer sind Landgerichts-Direktor Kiefer und Stadtrath Hofmann gewählt worden.

Bukarest, 22. Oktober. Der Senat beräth über die Judenfrage. Der Entwurf war von allen Sektionen des Senates, mit Ausnahme einer, angenommen worden. Von letzterer war ein Amendement beantragt worden, nach welchem die individuellen Indigenatsgesuche von der Kammer mit Zweidrittel-Majorität votirt werden sollten. Das Amendement wurde abgelehnt. Der Bericht beantragt sodann die Zustimmung des Senates zu dem vorliegenden Entwurfe. Der Metropolit eröffnet die Diskussion, indem er nachzuweisen sucht, daß Europa in Bezug auf die Verfolgung der Juden in Rumänien angeführt worden sei, und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß der Senat der vorliegenden Frage eine weise Lösung geben werde. Der ehemalige Minister Stratt hielt die Votirung des Entwurfs für zweckmäßig und verzichtete, um die Lösung nicht zu verzögern, auf die Einbringung eines Amendements. Er hob hervor, die Opposition beweise durch ihre Haltung, daß ihr Widerstand gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage keine Campagne gegen das Ministerium gewesen sei. Gregor Stourdza, Sohn des ehemaligen Fürsten der Moldau, welcher das Mandat als Senator ausschließlich wegen der Judenfrage angenommen und die Opposition seit Beginn der Session geleitet hatte, verzichtete auf das Wort. Die Abstimmung über den Entwurf findet voraussichtlich morgen statt.

Bukarest, 23. Oktober. Das amtliche Blatt berichtet über den Empfang, welcher der Fürstin Elisabeth von Rumänien durch den Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste in Baden-Baden am 21. Oktober zu Theil geworden ist, und meldet weiter, daß die Fürstin noch eine Woche bei der Familie des Fürsten von Hohenzollern auf Schloß Weinberg verbleibt, um dann vollständig genesen nach Bukarest zurückzukehren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Oktober.

r. [Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.] Herr Hochberger, Rentmeister der hiesigen königlichen Rentenbank, welcher unserer Stadt seit mehreren Jahrzehnten als Mitbürger angehört, und sich noch voller Rüstigkeit des Körpers und Geistes erfreut, feierte heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Durch den Herrn Oberpräsidenten Günther, welcher in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Wegner und des Justitiars der Rentenbank, Regierungsrath Seligo, bei dem Jubilar erschien, wurde demselben der ihm Allerhöchst verliehene Rothe Adlerorden eingehändigt. Die Beamten der Rentenbank überreichten dem Jubilar eine Gesammt-Photographie. Von vielen anderen hiesigen Bewohnern wurden dem Jubilar Glückwünsche dargebracht, und ebenso gingen von außerhalb zahlreiche Gratulationen ein.

— **Der Ansturm gegen die Simultanschulen.** In unserer Provinz, sowie in Westpreußen scheint sich ganz besonders eine frische fröhliche Jagd gegen die Simultanschulen vorzubereiten. Die polnischen Blätter fordern die Katholiken derjenigen Städte, welche Simultanschulen besitzen, auf, sich mit Petitionen an das Kultusministerium zu wenden, indem sie auf den raschen Erfolg ähnlicher Petitionen hinweisen, In Kulm tagte am verflossenen Sonntag eine von dem bekannten Verleger Tomaszewski einberufenen Versammlung, die zu Gunsten der Abschaffung der Simultanschulen Resolutionen fassen sollte. Herr Tomaszewski sah sich aber in großer Verlegenheit, als er wiederholt vergebens nach den Geistlichen fragen mußte, die die Reden halten sollten. Diese Herren hatten es aus irgend einem Grunde vorgezogen, oder vorziehen müssen, nicht zu erscheinen.

— **Schließung eines polnischen Vereins.** Durch Erkenntniß des Schöffengerichts zu Tuchel in Westpreußen ist der sog. polnische Volksbibliothekverein in Groß-Schliewitz auf Grund des § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 geschlossen worden.

Schneidemühl, 19. Oktober. [Freier Lehrerverein. Fortbildungsschule. Kreistag. Bibelfest. Stadtverordneten-Sitzung. Pockenseuche.] Gestern fand in dem Lokale des Kaufmanns Tantow eine Versammlung des hiesigen freien Lehrervereins statt, welche von 17 Mitgliedern und 2 Gästen besucht war und von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Rektor Koch, eröffnet wurde. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, entspann sich eine längere Debatte über den Schlußpassus desselben resp. über die Richtigstellung dieses Satzes. Hierauf erstattete der Delegirte, Lehrer Winke, Bericht über die in Posen stattgefundene Provinzial-Lehrerversammlung. Auf Wunsch des bisherigen Vorsitzenden, Kreisschulinspektors Kupfer, welcher wegen überhäufter Amtsgeschäfte behindert ist, den Versammlungen den Vorsitz zu führen, werden Rektor Koch zum Vorsitzenden und Rektor Ernst zum stellvertretenden Vorsitzenden durch Stimmzettel gewählt. Auf Antrag des Lehrers Rose, ein Teleskop und ein Mikroskop aus Vereinsmitteln zu beschaffen, wird beschlossen, hierüber die Mitglieder der Kreislehrer-Bibliothek zu hören, da dem Verein zur Anschaffung von solchen Sachen keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Seitens der Mitglieder des Vereins zu stellenden Anträge sollen künftig hin schriftlich eingebracht werden. Zum Schluß wurde über das am 8. November c. stattfindende Stiftungsfest berathen und der Vorstand unter Zuziehung dreier Mitglieder ermächtigt, die hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. — Die hiesige Fortbildungsschule, welche für das Sommersemester geruht hat, ist heute wieder eröffnet worden. Leider haben sich zu derselben nur vier Zöglinge gemeldet. Dieses Institut scheint demnach sich für Schneidemühl überlebt zu haben, denn bei der Errichtung desselben vor etwa 4 oder 5 Jahren betrug die Schülerzahl in zwei Klassen nahe an 90. — Behufs Aufstellung der zum nächsten General-Landtage aufzustellenden Proponenda der Kreisstände ist für den Bezirk der westpreußischen Provinzial-Landschafts-Direktion Schneidemühl auf den 8. November cr., Vormittags 11½ Uhr im Hotel Siebern zu Lobsens ein Kreistag anberaumt. — Am Freitag, den 31. d. M. findet in der hiesigen evang. Kirche verbunden mit der an diesem Tage stattfindenden Feier des Reformationsfestes ein Bibelfest statt. Dasselbe ist bisher in Bromberg gefeiert worden, soll aber von jetzt ab auch in den übrigen Provinzialstädten abwechselnd gefeiert werden. — Unter den zahlreichen Vorlagen, womit sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte, heben wir folgende hervor: Vom 1. Juli cr. ab ist der hiesige Arzt Dr. Schirmer zum Armenarzt der Stadt gewählt, wovon der Magistrat Kenntniß giebt. Unter Bezugnahme auf § 56 Nr. 6 der Städteordnung spricht bei dieser Vorlage die Versammlung, welche bei der Wahl des betreffenden Armenarztes Seitens des Magistrats nicht befragt worden ist, dem Magistrat gegenüber die Erwartung aus, daß künftighin die Rechte der Versammlung durch den Magistrat volle Beachtung finden werden. In Bezug auf die bei Gelegenheit der Renovirung der Dienstlokalitäten im Rathhause eingeführten Neuerungen, bestehend in der Einrichtung von Klingelzügen aus dem Bureau des Magistratsdirigenten nach allen anderen Dienstbureaus, welche eine Ausgabe von 60 M. erfordert hat, stellt Stadtverordneter Markwald den Antrag, diese Summe, da die Versammlung zur Verausgabung derselben vorher nicht gefragt worden, nicht zu bewilligen. Bürgermeister Wolff erklärt, daß eine Bewilligung Seitens der Versammlung nicht nothwendig werden wird, da die Kosten aus dem Titel: „Rathhäusliche Bedürfnisse" entnommen worden sind. Stadtverordneter Wichert erwidert, daß man unter diesem Titel wohl Papier, Federn, Dinte und dergl. nicht aber Klingelzüge verstehe. Stadtverordneter Markwald hält daher seinen Antrag aufrecht und will unter allen Umständen die Rechte der Versammlung voll und ganz gewahrt wissen, worauf die Versammlung diesem Antrage gemäß beschließt. — Unter den Schafen des Gutes Mariensee ist die Pockenseuche ausgebrochen.

Erste ordentliche General-Synode.

11. Plenar-Sitzung vom 22. Oktober.

Als Vertreter des Kirchenregiments sind anwesend: Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths Hermes, General-Superintendent Propst Dr. Brückner, Ober-Konsistorialräthe Schmidt, Braun, Winter.

Der Präsident Graf von Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten. Synodale Missionsdirektor Dr. Wangemann spricht das einleitende Gebet unter Zugrundelegung von Ev. Joh. 17: „Christus der ewige Hohepriester."

Der Oberkirchenrath hat eine neue Vorlage übersandt, betreffend die Feststellung des Vertheilungsmaßstabes der Generalsynodalkosten, dieselbe wird der Finanzkommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Berathung des Antrages des Synodalen Grafen v. Kassow betreffend das Verfahren bei Neubesetzungen erledigter Superintendenturen.

Der Antrag lautet:

„Hochw. General-Synode wolle beschließen: beim Evangelischen Ober-Kirchenrath zu beantragen, daß derselbe bei allen Neubesetzungen erledigter Superintendenturen und bei Besetzung von Pfarren, mit denen ein Ephoralamt organisch verbunden ist, oder mit welchem dasselbe nach der Absicht des Kirchenregiments verbunden werden soll, den Vorschlag des durch den Provinzialsynodal-Vorstand erweiterten Konsistoriums der betreffenden Provinz abwarte resp. erfordere",

und ist unterstützt von den Synodalen Andrae, Behrends, von Berg, Bieck, von Blankenburg, Clasen, Fauck, Hahn, Hammer, Holtz, von Kleist-Retzow, Kölling, Freiherr von Liliencron, Lüdecke Freiherr von

Massenbach, Meinhold, D. Meuß, Freiherr von der Reck, Neymann, Graf von Rothkirch-Trach, Seeliger, von Seydewitz, Tauscher, Freiherr von Tschammer, Graf von Wartensleben, Freiherr von Zedlitz, D. Zöckler.

Syn. Graf v. Krassow: § 63 der Kirchengemeinde und Synodal-Ordnung legt den Vorständen der Provinzialsynoden die Pflicht zur Theilnahme an den Sitzungen der Konsistorien behufs Neubesetzung kirchlicher Aemter auf. Die Zuziehung ist indessen oft bei den Neubesetzungen unterblieben. Nach der Instruktion von 1817 wird den Konsistorien das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Superintenduren ausdrücklich zuerkannt; die späteron Erlasse von 1825, 1845 und 1850 haben nichts hieran geändert. Die neuere Gepflogenheit des Ober-Kirchenraths hat die Sachlage so aufgefaßt, als ob beliebig das Gutachten der Konsistorien eingeholt oder nicht eingeholt werden könne. Diese Anschauung widerspricht sowohl dem bisher geltenden Recht, als auch der eben erwähnten Vorschrift des § 63. Es muß den Konsistorien, die durch den Provinzial-Synodal-Vorstand zu verstärken sind, das absolute Vorschlagsrecht wieder ausdrücklich zurückgegeben werden. Das gegenwärtige Verfahren ist weder gerecht noch zweckmäßig; es ist ein bedenkliches Prozedere, kirchlichen Vertretungskörpern Rechte beizulegen (§ 63), die sich nachher als Scheinrechte erweisen. Die Generalsynode habe für diese durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung verbrieften Rechte mit aller Kraft einzustehen.

Präsident des Ober-Kirchenrathes Hermes: § 55 der Synodal-Ordnung enthalte die Fälle, in denen das Konsistorium den Provinzial-Synodal-Vorstand zu berufen habe, unter Anderem auch den Fall der Neubesetzung kirchlicher Aemter. Die Vorschläge des Vorstandes aber waren vor Erlaß der Kirchengemeinde-Ordnung lediglich informatorischer Natur und sind es nachher geblieben. Von einem Rechte in strengem Sinne läßt sich also hier nicht sprechen. (Syn. v. Kleist-Retzow: Gewiß nicht!) Indessen ist nur in sehr wenigen Fällen ohne die Befragung der Konsistorien verfahren worden, insbesondere in den Fällen, wo ein Militär-Oberprediger in eine andere Stelle gebracht werden mußte; außerdem vielleicht in einem Falle, wo ein Superintendent im Interesse des Dienstes versetzt werden mußte; derselbe hatte Jahre lang 4 große landräthliche Kreise als Superintendent verwaltet und mußte versetzt werden, oder er erlahmte geistig und körperlich. Nun war nur in einer anderen Provinz eine Superintendentenstelle frei — was hätte unter solchen Umständen eine informatorische Befragung des Konsistoriums bezwecken können? Es wäre wirklich nur ein Scheinrecht gewesen. Ich bitte demnach, den Antrag Krassow abzulehnen.

Syn. Konsistorial-Präsident Hegel vertheidigt den Antrag; schon um den Provinzial-Synodal-Vorständen nicht ihr verfassungsmäßiges Recht zu verkümmern, müsse streng darauf gehalten werden, daß die Gutachten der Konsistorien in allen Neubesetzungs-Fragen gehört werden. Es bleibt ja dem Ober-Kirchenrath vollständig frei, wen er Seiner Majestät oder dem Herrn Minister der Geistlichen Angelegenheiten für die erledigte Stelle vorschlägt, aber das Vorschlagsrecht der Konsistorien muß schon deshalb gewahrt werden, weil ich den Superintendenten eine viel größere Bedeutung beilege als dem ganzen Kirchen-Regiment. (Bewegung!) Dieses Amt muß in seiner ganzen Bedeutung und Würdigkeit mit größter Sorgfalt erhalten werden. Auch den zweiten Punkt des Antrags, der Besetzung einer Pfarrei, mit der ein Ephoralamt verbunden werden soll, bitte ich Sie zuzustimmen, es ist ja fast selbstverständlich, da von der Besetzung der Pfarrei die der Superintendentur nicht getrennt werden kann.

Syn. v. Kleist-Retzow: Der ganze Zug unserer Entwickelung dränge danach, daß das Kirchenregiment die Beziehung der Kirchenbehörden zu den Synoden und ihren Vorständen zu pflegen, nicht durch Verminderung der verfassungsmäßigen Rechte zu vermindern habe. Es ist nun mehrfach gegen das alte Recht der Konsistorien mit Ernennungen über ihren Kopf hinweg vorgegangen; das ist um so verletzender, als der Ober-Kirchen-Rath materiell ja machen kann, was er will, demnach in der Handhabung der formellen Vorschriften desto feinfühlender sein sollte. Insbesondere wird das Konsistorium in Verbindung mit dem Provinzialsynodal-Vorstand gehört werden müssen in den Fällen, wo ein Patron oder eine Korporation eine Pfarrstelle zu besetzen hat, mit der eine Superintendentur verbunden ist. Durch Entgegenkommen, durch freundliches Anhören wird doch gewiß mehr erreicht, als durch ein einfaches Sichhinwegsetzen über Rechte, die keinem Zweifel unterliegen.

Syn. Dr. Schrader (Königsberg.) Die Provinzen Ost- und Westpreußen haben ihrerseits keine Veranlassung, mit dem Verfahren des Ober-Kirchenraths unzufrieden zu sein, wir sind in den fraglichen Angelegenheiten stets gehört worden, es müssen also in den einzelnen Provinzen verschiedene Gewohnheiten herrschen. Im Uebrigen erscheint mir auch die rechtliche Auffassung der Vorredner in dieser Frage sehr zweifelhaft; es handelt sich hier nicht um Wahlen, sondern um Vorschläge, und aus dem eingeholten Gutachten ein Recht auf Anhörung des Provinzial-Synodal-Vorstandes herleiten zu wollen, vermach ich für zuläßig nicht zu erachten. Ich bitte also trotz der Deduktionen der Syn. von Kleist und Graf Krassow den Auseinandersetzungen des Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrathes zuzustimmen.

Syn. Ober-Regierungsrath Hahn (Bromberg) unterstützt den Antrag Krassow, indem er ihn in Parallele stellt mit der Bestimmung der Kreisordnung, daß der Landrath des Kreises von Seiner Majestät dem Könige ernannt wird, nachdem der Kreistag gehört ist".

Syn. General-Superintendent Wiesmann beantragt, das Wort „allen" zu streichen und dem letzten Satze des Antrags Krassow hinzuzufügen „in der Regel" (Heiterkeit.)

Syn. Konsistorialpräsident Dr. Heindorf pflichtet ebenfalls den Erklärungen des Präsidenten Hermes bei und bittet um Ablehnung des Antrags.

Präsident des Ober-Kirchenraths Hermes: Durch Annahme des Antrages würde dem Ober-Kirchenrath eine Fessel auferlegt werden. Aber selbst wenn man zuläßt, daß das Konsistorium stets Vorschläge macht, muß betont werden, daß in keinem Erlasse, in keiner Verfügung etwas von einem Recht auf Anhörung steht; bei der Landraths-Ernennung kommt das Recht des Kreistages in Betracht, der Fall liegt also völlig anders. Zu dem zweiten Punkt des Antrages habe ich allerdings zu erklären, daß bei der Neubesetzung einer Pfarre, mit der eine Superintendentur verbunden werden soll, die Frage der Superintendentur gleichzeitig mit der Frage der Pfarrbesetzung erledigt wird. (Bravo!) Ich bitte demnach um Ablehnung des Antrages.

Syn. Bötticher wendet sich gegen die Ausführungen des Syn. Hahn und empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung; denselben Antrag stellen von der Goltz (Königsberg), Dr. Schrader und Gen. „in Anbetracht der Erklärungen des Kirchenregiments".

Syn. Generalsuperintendent Schulze kann sich gegenüber dem klaren Wortlaut des § 63 der Synodalordnung nicht entschließen, dem Syn. Schrader in seinen Deduktionen beizustimmen, die letzteren hätten in der Auffassung gegipfelt, die Mitwirkung des Synodalvorstandes trete ein bei den vom Konsistorium ausgehenden Vorschlägen — das sei eine wahre petitio principii. Der Sinn und Gedanke des Urhebers des kirchlichen Gesetzes war der, daß bei allen Neubesetzungen kirchenregimentlicher Aemter die Synodalstimme gehört werden müsse. Dies in aller Ehrerbietung dem Präsidenten des Ober-Kirchenraths.

Nach Schluß der Diskussion nimmt der Antragsteller nochmals das Wort und bittet um Ablehnung sowohl der Tagesordnung, als des abschwächenden Antrags Wiesmann, welch letzterer seinem Antrage so ziemlich den Charakter eines Messers ohne Griff und Klinge geben würde. (Heiterkeit.)

Hiernach wird der Antrag des Grafen Krassow unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Petitions-Kommission über die Petitionen des Pfarrers Ebel in Postniken, betr. die Selbstkommunion der Geistlichen. Syn. Superintendent Erdmann (Tilsit) theilt den Kommissions-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit, befürwortet aber einen anderweitigen Antrag: den Ober-Kirchenrath zu ersuchen, in geeignetster Weise die Aufhebung der in den einzelnen Landestheilen bestehenden Bestimmungen und Verordnungen, welche den Geistlichen die Theilnahme an der Gemeindekommunion durch Selbstkommunion verbieten, herbeizuführen.

Generalsuperintendent Probst Dr. Brückner zeichnet in kurzen Umrissen die Stellung des evangelischen Ober-Kirchenraths zu der Frage. Dogmatische Bedenken gegen die Selbstkommunion hat er nicht, er sieht darin keine romanisirende Tendenz, erkennt sogar die Nothwendigkeit der sumptio an, namentlich in Fällen, wo der Geistliche in entlegener Gegend auf sich allein angewiesen ist. Die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen müssen aber verschieden beurtheilt werden. Sollen alle Verbote in den einzelnen Provinzen aufgehoben werden? Preußen und die Niederlausitz stehen unter einem solchen Verbote, und es ist immerhin bedenklich, ein Verbot für eine Provinz aufzuheben, wenn man nicht weiß, wie es in den anderen Provinzen darum steht. Das Aussprechen einer generellen Genehmigung der Selbstkommunion wäre noch bedenklicher, denn es würde das altehrwürdige Institut der Konfessionaren einfach aufheben. Legt man so großes Gewicht auf die Kommunion des Geistlichen mit seiner Gemeinde, so lege ich nicht minderes Gewicht auf die Beichte des Geistlichen mit seiner Gemeinde, und dazu gehört doch wiederum ein Konfessionar. Ich möchte rathen, die Frage einstweilen dahin gestellt sein zu lassen, da die nöthigen Ermittelungen erst herausstellen müssen, ob provinzielle oder generelle Regelung erforderlich sein wird.

Syn. Dr. Kögel verliest einen von den verschiedenen Gruppen der Synode unterstützten Antrag: „Den evangelischen Ober-Kirchenrath zu ersuchen, die Bestimmungen, die in einzelnen Landestheilen die Theilnahme der Geistlichen durch Selbstkommunion verbieten, entweder im Wege der Verwaltung oder, falls erforderlich, im Wege der Kirchen-Gesetzgebung baldthunlichst aufheben zu wollen". Es handle sich bei der ganzen Frage vorwiegend darum, ob Jesus Christus selbst das Abendmahl im Kreise seiner Gemeinde genommen habe, und nach dem Worte der Schrift: „Ich werde nun nicht mehr mit Euch trinken vom Safte des Weinstocks," ist es gar nicht zweifelhaft, daß Christus nicht nur als Hoherpriester, sondern auch als Hausvater das Abendmahl genossen habe. Das Verbot scheint dem Redner nur auf ein Mißverständniß der schmalkaldischen Artikel zurückführbar zu sein, die in dem betreffenden Abschnitt nur von der Messe sprechen. Ich als Geistlicher würde in der Diaspora nicht haben bestehen können, wenn ich mich von der Theilnahme am Abendmahl hätte fernhalten wollen, und ich hätte es auch nicht ertragen können. Die Beichte kann doch nicht ein Hinderniß am Abendmahl sein. Der kirchlich Vereinsamte leidet so unendlich, daß ihm der Zutritt zu den Amtsbrüdern so sehr erschwert wird, nun soll er auch noch von der Theilnahme am heiligen Sakrament ausgeschlossen werden! Dieser zeitweisen Beraubung, dieser theilweisen Exkommunikation muß ein Ende gemacht werden! Redner stellt den entsprechenden Antrag, den Oberkirchenrath aufzufordern, dem Uebelstande entweder im Wege der Verwaltung oder der Gesetzgebung abzuhalten.

Syn. General-Superintendent Dr. Erdmann (Breslau) unterstützt den Antrag auf Aufhebung des Verbots, indem er u. A. auf einen Erlaß des schlesischen Konsistoriums hinweist, der schon vor 25 Jahren es ganz unbedenklich fand, den Geistlichen in der Diaspora die Sumptio zu gestatten.

Die Synodalen Professor Geß und Dr. Freiherr v. d. Goltz (Berlin) empfehlen den Antrag Kögel; Syn. v. d. Goltz nimmt außerdem das Institut des Konfessionarius in Schutz, das von dem Syn. Geß für ziemlich unnöthig erklärt worden war.

Nachdem noch Synodale Missions-Direktor Dr. Fabri den Antrag Kögel empfohlen hat, wird die Diskussion geschlossen, der Antrag Erdmann wird zurückgezogen, der Kommissions-Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt, der Antrag Kögel mit großer Majorität angenommen.

Die Synode geht hierauf über zu dem Antrag des schlesischen Provinzial-Synodal-Vorstandes und den Petitionen, betreffend die Konfirmation, resp. Schulentlassung.

Der Referent der Petitions-Kommission, Synodale Konsistorialrath Reichhelm, befürwortet folgenden Antrag:

Die Generalsynode wolle unter Anerkennung der den Petitionen zu Grunde liegenden gewichtigen Bedenken und unter Hervorhebung des Grundsatzes, daß Konfirmation und Schulentlassung in der Regel zusammenfallen müssen, die bezüglichen Anträge und Petitionen dem evangelischen Oberkirchenrath mit dem Ersuchen überweisen, bei der kgl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß die in einzelnen Regierungsbezirken erfolgte, der Durchführung des vorstehenden Grundsatzes entgegenstehende generelle Anordnung einer zweimaligen Schulentlassung, in Betreff der Volksschule zurückgenommen werde.

Viele Kreissynoden Brandenburgs und Schlesiens und in deren Folge auch der Provinzial-Synodal-Vorstand Schlesiens (Graf v. Rothkirch-Trach) hätten sich für eine nur einmalige Einschulung zu Ostern ausgesprochen und wollten die zweimalige Einschulung nur für die größeren Städte beibehalten wissen; es sei von der allergrößten Bedeutung, die Konfirmation mit dem Abschluß des Schulbesuches zusammenfallen zu lassen.

Synodale Graf Rothkirch-Trach: Die üble Lage, in welche viele schlesische Landgemeinden durch die generelle Anordnung der doppelten Schulentlassung gerathen sind, verschlimmert sich, je länger sie andauert. Zu Michaelis finden die entlassenen Schulkinder schwerer Stellung und Arbeit, die Mißstände, die für die Gemeinden daraus entsprangen, haben auch die schlesische Provinzialsynode beschäftigt, und sie hat sich mit großer Sorge der Angelegenheit angenommen. Das Petitum der Kreissynoden geht vornehmlich dahin, so lange die zweimalige Entlassung noch fortbestehe, auch je nach Bedürfniß zweimalige Konfirmation zuzulassen. In Verfolg dieser Klagen hat der Synodal-Vorstand sich an die General-Synode petitionirend gewendet, und kann ich Sie nur bitten, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

Kommissar des Kirchen-Regiments Ober-Konsistorial-Rath Dr. Richter: Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat gegen die generelle Behandlung der Frage in der Kommission, sowie gegen den Wortlaut des Antrages nichts einzuwenden.

Der Antrag der Kommission wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Der Präsident erbittet und erhält von der Generalsynode die Ermächtigung, bei Sr. Majestät dem Kaiser, der heute nach Berlin zurückgekehrt ist, eine Audienz für den Vorstand nachzusuchen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tages-Ordnung: Trau-Ordnung mit Ausschluß der Trauliturgie, Berichte der Verfassungs-Kommission.

Syn. Konsistorialrath Schott spricht den Segen.

(Schluß nach 4 Uhr.) (Post.)

Vermischtes.

* **In der Nacht** vom 20. zum 21. Oktober ist, wie aus Köln gemeldet wird, auf der Fahrt nach dort der frühere Privatdozent der berliner Universität Dr. Eugen Karl Dühring im 47. Lebensjahre am Herzschlage gestorben. Derselbe war am 12. Januar 1833 zu Berlin geboren, studirte an der hiesigen Universität 1853—56 die Rechte, verließ aber in Folge eines Augenleidens, das später zu gänzlicher Erblindung führte, dieses Studium und wendete sich den philosophischen und exakten Wissenschaften zu. Er promovirte 1861, habilitirte sich 1864 an der hiesigen Universität als Privatdozent für Philosophie und Nationalökonomie und veröffentlichte im Laufe der Jahre zahlreiche Schriften kritisch-philosophischen und volkswirthschaftlichen Inhalts, in welchen letzteren er sich als ein überzeugter Anhänger der schutzzöllnerischen Lehre des vor wenigen Tagen gestorbenen amerikan. Nationalökonomen Carey bekannte. Seine Arbeit „Kritische Geschichte der allgemeinen Prinzipien der Mechanik" (Berlin, 1873) wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preis der Beneke-Stiftung gekrönt. In der größeren Oeffentlichkeit ist Dühring weniger durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, als durch seinen öffentlich geführten Streit mit dem Geh. Rath Wagener bekannt geworden, welcher Letztere eine zum Gebrauch des preußischen Staatsministeriums von Dühring verfaßte Denkschrift über die soziale Frage unter seinem Namen (Leipzig, 1867) veröffentlichte und dadurch einen Sensationsprozeß veranlaßt hatte, der schließlich zu Dühring's Gunsten entschieden wurde. Später gerieth Dühring durch seine Angriffe gegen hochansehnliche Mitglieder des berliner Professorenkollegiums mit diesem in einen Konflikt, welcher die Ursache wurde, daß ihm nach fruchtloser Verwarnung die Venia legendi entzogen wurde. Seine demnächstigen Versuche, die Sozialdemokratie für seine Sache als sich deckend mit der „Freiheit der Wissenschaft" zu interessiren, trug ihm nur Fehlschläge ein. Dühring betrat darauf den Weg der Privatvorlesungen und hielt in Berlin und an anderen Orten Vorträge über Themata volkswirthschaftlichen und verwandten Inhalts. Einem ruhelosen, in vergeblichen Anläufen sich erschöpfenden Leben hat der Tod mitten im besten Mannesalter ein Ziel gesetzt. Nicht ohne Theilnahme kann man an das schwere Schicksal denken, das ihn getroffen und nicht ohne eben so aufrichtige Anerkennung an die Energie, mit welcher er dem Geschicke widerstand. Auf dem Gebiete der Wissenschaft hat er eine erhebliche und für manche Gebiete nicht unfruchtbare Thätigkeit entfalten können. Er aber überschätzte die Bedeutung dessen, was ihm zu leisten vergönnt war, und diese krankhafte Selbstüberschätzung wurde die Ursache der Mißgriffe, die ihn aus seiner Wirksamkeit rissen. So steht er vor den Augen des Publikums, vor Allem in seiner zerstörenden, vernichtenden und unfruchtbaren Kritik da. Der Tod wird seine versöhnende Wirkung seinem Andenken gegenüber gewiß ausüben und dem Guten, was er hinterlassen, eine gerechte Würdigung sichern.

* **Heinrich von Ende,** der tüchtige Journalist, dessen Korrespondenzen in der „Augsb. Allg. Ztg." seinen Namen auch bei uns bekannt machten, ist in Chicago am 27. September gestorben. H. v. Ende war der Sohn eines kurhessischen Ministers.

Briefkasten.

J. K. Posen. Der Pfeil ist stets männlichen Geschlechts, mag er nun als Waffe wilder Völkerschaften, oder als Haarschmuck zivilisirter Damen dienen; es heißt also stets: der Pfeil und nicht das Pfeil.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettin-Newyork, National-Dampfschiffs-Compagnie, Linie C. Messing. Heute ist der Dampfer „Cato", Kapitän King, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

H. Burkert's
Salzbrunner Quellsalz-Caramellen,
bestbewährtes Mittel gegen Lungen- und Halsleiden, sind vorräthig und treffen fortwährend frisch ein im Hauptdepot für Posen:
Dr. Wachsmann's Apotheke,
welche Niederlagen in der Provinz errichtet.

Etablissement für Färbereibranche
und Gardinen-Waschanstalt.
J. Hollender
Fabrik: „An der Grabenbrücke" 2. Annahme Theaterstraße 5.
Wintergarderobe wird gründlich gereinigt und in der ursprünglichen Farbe wieder wie neu aufgefärbt; auch zweifarbig und melirt. Federn werden gewaschen und in den modernsten Farben gefärbt.

Achte Haarlemer Blumenzwiebeln
empfehle in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franko.
Posen, Friedrichsstraße 27. gegenüber der Provinzialbank.
Saamenhandlung von Heinrich Mayer, Kunst- und Anlagengärtner.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen

A. im Regierungsbezirk Posen.

a) im Kreise Adelnau:
1. die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Dorf Chynowo für die katholische Pfarre in Kotlow haftenden Messalien,
2. die Ablösung der Reallasten von den Grundbesitzern zu Sulmierzyce an die katholische Kirche und Probstei daselbst,
3. die Ablösung der auf den Bürgergrundstücken zu Sulmierzyce für das Hospital daselbst haftenden Reallasten.

b) im Kreise Bomst:
1. die Ablösung der Reallasten von den Grundbesitzern zu Karge und Chwalin rc. an die katholische Pfarre und Organistei zu Kopnitz,
2. die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Alt-Boruy an die evangelische und katholische Pfarre zu Alt-Boruy Kirchplatz und Bentschen zu entrichtenden Reallasten.

c) im Kreise Fraustadt:
1. die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Dorf Grodzisk (Grätz) für die katholische Pfarre und Organistei zu Swierzyn haftenden Reallasten,
2. die Ablösung der von den städtischen Grundstücken zu Storchnest an die katholische Pfarre daselbst zu entrichtenden Reallasten.

d) im Kreise Kosten:
1. die Ablösung der auf den dismembrirten Grundstücken der Stadt Kriewen Nr. 39|40 und 90|91 für die katholische Pfarre und Kirche daselbst haftenden Reallasten und Baarzahlungen,
2. die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Sierakowo an die katholische Pfarre und Schule zu Kosten zu entrichtenden Reallasten.

e) im Kreise Kröben:
1. die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Zalesie für die katholische Kirche zu Groß-Strzelce haftenden Messalien,
2. die Ablösung der der Pfarrkirche zu Pempowo aus den Ortschaften Babkowice, Czeluscin, Gembice, Pempowo, Krzyżanki, Ludwinowo, Magdalanki vel Magdalenowo und Siedlec zustehenden Reallasten.

f) im Kreise Krotoschin:
1. die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Orpiszewo für die katholische Pfarre zu Jankow zaleśny haftenden Reallasten,
2. die Ablösung der aus den Ortschaften Sroki, Groß- und Klein-Zalesie der Pfarrkirche zu Pempowo zustehenden Reallasten.

g) im Kreise Schildberg:
die Ablösung der auf den Parzellen-Grundstücken der ehemaligen Herrschaft Kempen für die katholische Probstei und Organistei und für die Schulen zu Kempen haftenden Reallasten.

B. im Regierungsbezirk Bromberg.

a) im Kreise Gnesen:
1. die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Moraczewo an die Kirche resp. Pfarre zu Dziekanowice zu entrichtenden Reallasten,
2. die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Schidlowitz, Przybrodzin und Sautersbrunn in der Königlichen Korschiner Forst zustehenden Weideberechtigungen.

b) im Kreise Kolmar i. P.:
die Zusammenlegung der Wiesen-Pläne im Bagna-Bruch.

c) im Kreise Wirsitz:
die Ablösung der von den Grundstücken zu Güntergost an die katholische Pfarre zu Dreidorff zu entrichtenden Reallasten,

werden hiermit zur Ermittelung **unbekannter** Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

den 15. November dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungszimmer des Geschäftslokals der unterzeichneten Behörde

vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath **Alter** anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird:
1. die Brennholz-Ablösung im Königlichen Domainen-Amte Polajewo, Kreises Obornik, insbesondere betreffend die Feststellung der Theilnahmerechte der Parzellenbesitzer zu Mlynkowo, wegen
   a) des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 67 zustehenden Ablösungs-Kapitals von 92 Mk. 20 Pf., bezüglich der Abtheilung II. Nr. 1 für Schmoje Karger zu Obrzycko eingetragenen freien Beköstigung oder 50 Thlr. jährlich auf 10 Jahre, Abtheilung III. Nr. 5 12 Thlr. nebst 5 Proz. Zinsen und 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Kosten für den Kaufmann Isidor Fraustadt zu Czarnikau, Abtheilung III. Nr. 22 350 Thaler nebst 5 Proz. Zinsen und ein Gebett Betten für Emma Pauline Gräfe.
   b) des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 158 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 236 Mk. 20 Pf. bezüglich des Abtheilung II. Nr. 1 für Joseph Jechorek eingetragenen Ausgedinges, der Abtheiluug III. Nr. 2 eingetragenen Kaution für Stephan Kłoß zur Sicherheit der ihm im Vertrage vom 1. Juli 1863 § 4 versprochenen Gewährleistung, der Abtheilung III. Nr. 3 eingetragenen 10 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen und 26 Sgr. Kosten für Zallel Meyer in Obrzycko, Abtheilung III. Nr. 5 8 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen und 11 Sgr. Kosten für Marcus Lewin Wagner in Lubasz, Abtheilung III. Nr. 9 für denselben 23 Sgr.
   c) des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 70 zustehenden Ablösungs-Kapitals von 201 Mk. bezüglich der Abtheilung III. Nr. 3 für Stephan Kłoß eingetragenen Kaution zur Sicherheit der ihm im Vertrage vom 1. Juli 1863 § 4 versprochenen Gewährleistung und Abtheilung III. Nr. 9 — 10 Thaler nebst 5 Prozent Zinsen und 26 Sgr. Kosten für Zallel Meyer zu Obrzycko.
2. die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Pruszewice-Hauland, Kreises Schroda, in den zur Herrschaft Murowana-Goślin und Kolatta gehörigen Forsten zustehenden Bau- und Brennholzrenten wegen
   a) des dem Grundstück Nr. 3 zustehenden und deponirten Theil Abfindungskapitals von 900 Mk. bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 2 für Daniel Scharn und Frau Anna Elisabeth geborne Kutz eingetragenen Forderung von 300 Thlr. (ohne Zinsen),
   b) des dem Grundstück Nr. 8 zustehenden und deponirten Theil Abfindungs-Kapitals von 270 Mk. bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 1 eingetragenen Forderungen von
      α. für den Michael Strauch und Frau Anna Elisabeth von 40 Thlr. und
      β. für den Johann Strauch von 50 Thlr.
   c) des dem Grundstück Nr. 9 zustehenden und deponirten Theil-Abfindungskapital von 300 Mk. bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 1 für den Michael Scharn und Frau Anna Louise geborne Hirth eingetragenen Forderung von 100 Thlr.
3. die Ablösung der den Grundbesitzern zu Gościeszynek in dem Königlichen Forstrevier Taubenwalde, Kreises Mogilno, zustehenden Weideberechtigung, wegen des dem Eigenthümer des Grundstücks Nr. 8 zu Gościeszynek zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1823 Mk. 33 Pf. bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 3a für die Katharina Kielpinska eingetragenen Forderung von 116 Thlr. 8 Sgr.;

bekannt gemacht und es werden die genannten Personen und deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens bis zu dem obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§ 460 ff. Theil I. Titel 20 des Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitale verlustig gehen.

Stargard, den 24. September 1879.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen.

Ich beabsichtige mein hierselbst in der lebhaftesten Straße belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 20 Jahren eine gangbare Bäckerei betrieben wird, freihändig zu verkaufen. Zum Grundstück gehören: Vorder-Hinterhaus, Speicher nebst Stallungen, sowie Garten. Der Kaufpreis beträgt achttausend Mark, 8000 Mark. Reflektanten wollen sich an mich selbst wenden.
Bäckermeister Julius Binder,
Janowitz.

Borowiec-Wasser-Mühle, zwei Gänge, (Obornifer Kreis), **sofort** zu verpachten. Caution 2400 Mk. Näheres Włókno bei Schocken.

Tausch-Offerte.
Meine 2 gutgeb. nebens. lieg. Häuser m. **unkündbaren Hypoth.**, a. d. Pfd.-Bahn u. Omn.-Linie i. Breslau gel. u. **vollständig bew.** w. g. ein Gut über 300 Morg. z. vert. Off. v. **Selbstreflect.** sub **O. v. L.** Hauptpostlagernd Breslau erbeten.

Täglich
frisch geschossene
Rebhühner
empfiehlt billigst
Eduard Feckert jun.

---

1 f. Jagdhund (Engländer) giebt ab **Heinrich,** St. Lazarus 8.

Gute Harzer Kanarienvögel,
zu Vorschlägern geeignet, s. z. haben **St. Adalbert-Kaserne St. 40.**



Der Bockverkauf
aus der hiesigen
Merino-Stammschäferei,
Abstammung Oschatz,
beginnt am 1. November d. J.
Herrschaft Dobrzyca.
Die Dominial-Verwaltung.
Herzog, Oberinspektor.

Großkörn. Astr.-Caviar,
Rügenwalder Gänsebrüste mit und ohne Knochen, Neue ital. Maronen, Telt. Rübchen, frische Gebirgs-Preißelbeeren, Moskauer Zuckerschooten sowie auch
Magdeburger Weinsauerkohl
empfehlen
W. F. Meyer & Co.

Magdeburger Sauerkohl,
Magdeb. saure Gurken,
Gebirgspreißelbeeren,
Senf- und Pfeffergurken
empfiehlt
E. Brecht's Wwe.,
Wronkerstr. 13.

Ein in gutem Zustande befindlichen **Flügel** verkauft billig Kantor **Jacob Feder,**
Pudewitz.

כשר Spickgans, Lungenwürstchen, beste Gänseleberwurst, Saucischen, 10 Pfd. 8 M., beste Cervelatwurst 10 Pfd. 8—9 M., Salami u. Dauerwurst 10 Pfd. von 10—12 M. an, besonders empfehle ich alle Sorten besten Aufschnitt in bekannter Güte das Pfd. von 1,20 M. an.
A. Krojanker.

Emser Pastillen,
aus den festen Bestandtheilen, der Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Kontrolstreifen vorräthig in Posen in der Brandenburg'schen Apotheke, in J. Schleyer's Droguen-Handlung, Breitestrasse 13, Dr. Wachsmannschen Apotheke, Breslauerstrasse, in der Weiss'schen Rothen Apotheke, Markt 37, bei Frenzel & Comp., in Rawicz bei M. O. Riemschneider.
Engros-Versandt:
Magazin der Emser Felsenquellen in Köln.

Für Feuerwehren.
Gebrauchte, jedoch fast neue **Feuerwehr-Kappen** (Breslauer Muster) sind billigst zu haben bei
Carl Fischel,
Breslau, Stockgasse 30.

Gebrauchte
Branntwein-Gebinde
in allen Größen zu verkaufen Gr. Gerberstr. 32.

Ein gut erhaltenes Plüsch-Eck-Sopha, ein Chaiselong und eine gute Plüsch-Garnitur empfiehlt
F. Schuster, Tapezier, Berlinerstr. 4.

---

2 neue **Griesputz-Maschinen,** bester Konstruktion, sind billig zu verkaufen. Off. sub **H. 23271** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Venediger Stadt-Loose à 30 Lire,
Ziehung **31. Dezember,** Hauptgewinn 60,000, Niete 30, mit gesetzlichem deutschen Reichsstempel versehen, versendet à 23 Mk.
Barletta 100 Lire (Frcs.) Loose,
Ziehung **20. November,** Hauptgew. 2,000,000, 1,000,000, 400,000, 200,000 rc. mit gesetzlichem deutschen Reichsstempel versehen, versendet à 26 Mk.
H. Agular,
Loose- und Effekten-Handlung, Breslau,
Schweidnitzerstr. 34 | 35, I.

Meine allerseits als vorzüglich anerkannten
Nähmaschinen,
für welche ich 3 Jahre garantire, vers. ich gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages **frei** nach allen Bahnstationen Deutschlands, u. zwar:
Wheeler & Wilson mit allen Apparaten und Verschlußkasten 75 Mark,
Singer A. mit allen Apparaten und Verschlußkasten 80 Mark.
NB. **Handnähmaschinen,** Doppelsteppstich (Schiffchen) m. allen Apparaten, 40 M.
C. Mahnkopf, Berlin W, Leipzigerstr. 131



die volle Wirksamkeit der Cocapflanze entfaltend (Belehrung über ihre Anwendung gegen Brust- und Lungenleiden (Pillen I), Unterleibskrankheiten (Pillen II) und Nervenleiden, Schwächen aller Art (Pillen III) gratis) stets vorräthig Mainz, Mohren-Apotheke und deren Depots;
Posen: Dr. Mankiewicz, kgl. Hof-Apotheke; Berlin: L. Bieler, Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Breslau: S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse 21, und Alte Scheidnigerstrasse 9.

כשר כשר
Mein Versandt von bekannt besten
Fett-Gänsen
beginnt **Anfangs** November, 18 Pfd. schwer, à Pfd. 85 Pf., 20 Pfd. und oft darüber 90 Pf. excl. Fracht p. Eilgut resp. Porto, Emballage u. 25 Pf. Schächtgebühr. Versandt von schwersten geräucherten Brüsten, Doppelkeulen u. einfache, marinirtes Gänseklein, Dauerschmalz, auch לפסח beginnt **Ausgangs** November.
Greifswald i. P.
N. Cronheim,
Religionslehrer u. Schächter.

Weiße Eßkartoffeln
von Dom. Chyby werden verkauft **Vogelsang's Hotel,** Ctr. Mk. 2.30.

Drain-Röhren
von 1½ bis 4 Zoll, bester Qualität, sind billigst abzugeben.
Ziegelei u. Thonwaaren-Fabrik Klein Starolęka bei Posen.

Das Dom. Mikuszewo bei Miloslaw
hat monatlich
1½ bis 2 Centner frische Tafelbutter
in wöchentlichen zweimaligen Lieferungen zu 20 Pfd. abzugeben. Durch 9 Jahre war für die Butter Herr **Müldauer** Abnehmer gewesen.
Reflektanten wollen sich an das Dominium wenden.

---

600 Centner Roggen-Langstroh und 200 Ctr. Pferdeheu
ab Bahnhof Mogilno zu verkaufen. Offerten mit Preisangabe bitte in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein neuer 4 zölliger
Rollwagen
wird sofort zu kaufen gesucht. Off. an die Exped. d. Ztg. unter **R. R.** erbeten.



Kartoffeln
Bill. Offerten unter G. L. 100 an die Exp. des **Westfäl. Merkur, Münster i. Westf.**

Dr. v. Gąsiorowski,
prakt. Arzt,
ist in seiner Wohnung, St. Martinstr. 26, von 7—8 und von 2—4 Uhr zu consultiren.

Wichtig für Kranke!
Magen-Haut-Rheuma, Drüsen, Bandwurm und Epilepsie-Leiden heilt seit 50 Jahren mit nachweislich großen Erfolgen **Prof. Wundram sen., Bückeburg.**

Geschlechts-
Krankh. speziell **Syphilis-, Haut-Hals- u. Fussübel** (Flechten), sowie Schwächenzustände und alle Unterleibsleiden der Frauen heilt auch **brieflich** gründlich u. schnell der im Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstr. 30.

Spezialarzt Dr. Deutsch, Berlin Friedrich-Straße 3, Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät, heilt nach eigener, ganz **neuer** Methode, gründlich und ohne Berufsstörung: **Manneschwäche** und **Syphilis,** Pollut, Ausfluß, Urinbeschwerden, Geschwüre, Haut- und **Halsleiden** rc. Auswärtige **brieflich** diskret.

Ein zweifenstriges möblirtes Zimmer ist Kl. Gerberstraße Nr. 4, 1 Treppe, sofort zu vermiethen.

---

5 Zimmer, Küche, Entrée, Closet zu verm. Markt 64.

Eine kl. Wohn. zum 1. Novbr. zu vermiethen **Pauli-Kirchstr. 8.**

Zwei möbl. Zimmer **Berlinerstraße 8** zu 6 u. 7 Thlr. zu verm.

Sandstr. 8 sind sof. oder später 2 Zimmer, Küche u. Zub. für 70 Thlr., auch Pferdestallungen zu vermiethen.

Eine Hofstube als Comtoir und eine Remise zu verm. Breitestr. 10

Stellensuchende aller Branchen werden jederzeit plazirt und kostenfrei nachgewiesen durch das **Bureau de Placement** in **Berlin** W., Bülowstr. 77.

Ein ordentlicher, fleißiger
Tapezierer-Gehülfe
findet von sofort dauernde Beschäftigung in
S. Herrmann's Möbel-Magazin,
Graudenz, Kirchenstraße 4.

Ein junges gebildetes
Mädchen
wünscht Stellung als Gesellschafterin bezw. Pflegerin einer ältlichen Dame. Meldungen werden unter **L. H.** postlagernd Samter erbeten.

Einen jungen Mann
mit den nöthigen Schulkenntnissen suche ich für mein Speditions- und Baumaterialien-Geschäft als Lehrling.
Louis Bock,
Frankfurt a. O.

Für mein neu gegründetes
Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft
suche per sofort einen tüchtigen, erfahrenen
Verkäufer,
der mit der Eisenwaaren-Branche vertraut und der polnischen Sprache mächtig ist.
Reflektanten wollen ihre Zeugnisse einsenden
Strasburg i. W|Pr., 22. 10. 79.
Jacob Moses.

Rechtl. besserer Mann z. Zeitungsaustr. a. 1 Woche ges. 20 M. Verd. Off. sub **A. 5007** an **Rud. Mosse, Stuttgart.**

Ein gewandter Buchhalter
kann für einige Stunden des Tages Beschäftigung finden.
Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, **Breitestraße Nr. 13,** eine

Droguen-, Apothekerwaaren-, Farben-, Chemikalien-, Parfümerie- und Mineralwasser-Handlung

en gros et en detail

eröffnet habe.

Durch meine langjährige Thätigkeit in hiesiger Stadt, sowie durch die Erfahrungen, die ich durch eine Reihe von Jahren mir in obengenannten Branchen erworben habe, glaube ich in den Stand gesetzt zu sein, ein hochgeehrtes Publikum nach jeder Richtung hin zufriedenstellen zu können.

Indem ich bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Schleyer.

Für den Detail-Verkauf eines leicht verkäuflichen Artikels werden tüchtige und zuverlässige Leute gegen festes Salair und Provision gesucht. Nur solche Leute, — verheirathete bevorzugt — denen um dauernde Stellung zu thun und die gute Zeugnisse über bisherige Thätigkeit beibringen können, wollen sich schriftlich melden sub **R. 45** in der Expedition dieser Zeitung.

Für ein feines literarisches Unternehmen in Berlin werden gewandte Reisende mit distinguirtem Aeußern gegen hohe Provisionszahlung gesucht. Offerten unter **J. Z. 7100** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** erbeten.

Eine anständige Frau empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur Ausbesserung von Wäsche und Kleidung. Näheres **St. Martin 24,** vorn 4 Treppen.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sofort antreten bei **C. Liebert,** Photograph, Wilhelmsstraße 5.

Agenten

sucht eine leistungsfähige **Bremer Cigarrenfabr.** gegen hohe Provision. Off. unter **L. P. 596** an **Rud. Mosse, Bremen.**

Tüchtige Plätterinnen für Neuwäsche

finden dauernde Beschäftigung in der

Berliner Wasch-Anstalt von

C. Wegner.

Ein junger **flotter Expedient,** dem die **besten** Zeugnisse zur Seite stehen, der **deutschen** und **polnischen** Sprache mächtig, wird sofort zu engagiren gesucht.

W. F. Meyer & Co.

Herrschaft **Storchnest,** (Post Storchnest) sucht für sofort einen u. h. **Feldbeamten,** der deutsch und polnisch spricht. Gehalt 300 M.

Für Dampfscheidemühlen-Besitzer.

Ein in der Holzbranche durchaus erfahrener Verwalter, zugleich Buchhalter, 37 Jahre alt, mit vorzüglichen Zeugnissen, in letzter Stell. seit 3 Jahren, sucht per 1. Januar 1880 Engagement durch **v. Drweski u. Langner, Posen.**

Wirthschaftsbeamter,

Deutscher, unverh., poln. spr., seit 13 J. i. Fach, 2—4jähr. Att., sucht per 1. Januar 1880 Stellung durch **v. Drweski u. Langner.**

Für unser

Comptoir

suchen wir einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten

Lehrling.

Adolph Asch Söhne.

Geübte Maschinen-Näherinnen

finden Beschäftigung in der Wäsche-Fabrik von

C. Wegner.

Erzieherin,

28 J. alt, 6 J. im Fach, 3 Jahre in einer Stell. gew., sucht Engagement per sofort durch **v. Drweski u. Langner, Posen.**

Ein verh. **Inspektor,** ohne Familie, 40 Jahr alt, praktisch und theoretisch gebildet, z. Z. in Stellung, mit allen Branchen der Landwirthschaft vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, zum 1. Januar 1880 eine andere Stellung. Gütige Off. unter **L. R.** postlagernd **Neukirch,** Kr. Breslau, erbeten.

Ein junger Mann,

Destillateur,

mit guten Zeugnissen, sucht zum 1. Januar Stellung. Antw. erb. unter **F. B. 120** postlagernd **Cöslin.**

Eine tüchtige Verkäuferin, im Kurz- und Weißwaaren-Geschäfte vertraut, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort oder auch vom 1. November Stellung in Inowrazlaw bei **C. Wallersbrunn.**

Für die Kranken-Anstalt zu **Kowanówko** bei Obornik wird

eine Oberin gesucht,

beider Landessprachen vollkommen mächtig, 30 bis 40 Jahre alt, unverheirathet, kinderlos mit guten Empfehlungen.

Reflectirende wollen sich zuerst brieflich unter Angabe einer kurzen Lebensbeschreibung nach Kowanówko melden.

Dr. v. Karczewski.

---

1 gebildeter Landwirth,

10 Jahre beim Fach, gegenwärtig noch in Stellung, sucht gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen anderweit. Engagem. Offerten unt. **L. 30** in der Exped. d. Ztg. erbet.

Ein Primaner wünscht **Privatstunden** zu ertheilen. Näheres sub M. H. 16 i. d. Exp. d. Bl.

Einen Lehrling, der auch polnisch spricht, sucht die Leder-Handlung

Nathan Jacob,
Tremessen.

Für mein **Putz-** und **Weißwaaren-Geschäft** suche per 1. November eine tüchtige

Verkäuferin,

welche **gut** polnisch spricht und schon in der Branche thätig war. Meldungen bitte Zeugnisse und Photographie beizufügen.

Gustav Gaball,
Thorn.

Eine geprüfte musikalische **Lehrerin** wünscht Privatstunden zu ertheilen. Näheres Große Gerberstr. Nr. 36 3 Treppen.

Ein Wirthschafts-Eleve

wird von dem Dominium **Woynowo** bei Bromberg zum 1. Januar k. J. gesucht. Bedingungen der Aufnahme sind: Einsendung eines Schulzeugnisses für Prima und eines Gesundheits-Attestes. Eine Pension wird nicht verlangt, dagegen aber die Verpflichtung einer **zweijährigen** Lehrzeit.

General-Depôt.

Zum General-Vertrieb eines lohnenden ganz neuen Consumartikels ohne Konkurrenz für Landleute und Fuhrwerksbesitzer wird ein renommirtes Haus gesucht, welches reisen läßt. Offerten sub X. X. an die Exped. d. Ztg.

Ein Gärtner,

der sein Fach gründlich versteht und sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum 1. Januar k. J. von dem Dominium **Woynowo** bei Bromberg gesucht.

Eine Dame aus guter Familie, (verst. Eltern Rittergutsbesitzer), evangelisch, 24 Jahre alt, welche den Abschluß ihrer Schulbildung in der Selekta einer höheren Töchterschule erhielt, wünscht zum 1. Januar k. J. eine Stellung als

Gesellschafterin

in einer ruhigen Häuslichkeit. Dieselbe ist bereits mehrere Jahre in einem größeren Hauswesen thätig gewesen. Gefl. Off. erbeten in der Expedition der Zeitung unter **D. M. C. 137.**

Tüchtige Werkmeister, Drechsler, Schlosser und Tischler, sowie auch ein **Modellirtischmeister,** werden von einer bedeutenden Dampf- und landwirthschaftlichen **Maschinenfabrik** in **Warschau** gesucht. Reflektanten wollen ihre Lebensbeschreibungen, die Copien der Zeugnisse und die Höhe des verlangten Gehaltes an die **Warschauer Annoncen-Agentur, Rajchman & Frendler** in **Warschau sub Chiffre P. T.** einsenden.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Herrmann Basch** aus Wollstein beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen

Samter, den 23. Oktober 1879.

J. Krakauer
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Krakauer,
Herrmann Basch.

Samter. Wollstein.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Schmuhl,
Raphael Jacob.

Janowitz. Wongrowitz.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Marie** mit dem Bürgerschullehrer Herrn **August Witte** hierselbst erlauben wir uns hierdurch Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 22. Oktober 1879.

Volkmann nebst Frau,
Bürgermeister a. D.,
jetzt Restaurateur.



Statt besonderer Meldung.

Heute starb nach langem Leiden unser theurer, unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der Oberförster **Heinrich Seemann** zu Grüneiche bei Trachenberg im 78. Lebensjahre.

Posen, den 20. Oktober 1879.

Augustine Klose, geb. Seemann, als Tochter,
Adolf Klose, Landschaftsrath, als Schwiegersohn,
Gertrud Klose, **Heinrich Klose** } als Enkel.

Es hat Gott gefallen, heute früh 1 Uhr unsern geliebten einzigen Sohn **Oscar** nach langen schweren Leiden im Alter von 17 Jahren 5 Monaten zu sich zu nehmen. Dieses zeigen tiefbetrübt an

Posen, den 22. Oktober 1879.

Adolph Kruppe und Frau.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Halbdorfstraße Nr. 12, statt.

Heute früh 3 Uhr entschlief sanft unser lieber Sohn **Hans.** Dies allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Charlottenburg,
den 23. Oktober 1879.

N. M. Witt
und Frau.

Am 16. d. M. verschied nach langen und schweren Leiden

Ignatz Wolinski,

Lehrer a. D. am Königl. Seminar für Erzieherinnen, an der Königl. Luisenstiftung und am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Ritter des Rothen Adl.-Ord.

Das Begräbniß fand in Oporowo bei Punitz statt.

Dies zeigt den zahlreichen Schülern und Schülerinnen des Verschiedenen an.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Die tiefbetrübte Wittwe.

Am 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, starb plötzlich nach längerem Leiden mein innigst geliebter Mann, mein ganzes Lebensglück, nach 3¾jähriger glücklicher Ehe, der Oberinspektor

Johannes Lohse

im besten Mannesalter von 34 Jahren, was allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch statt besonderer Mittheilung, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigt

Die trauernde Wittwe

Mathilde Lohse,
geb. **Scheffler.**

Beerdigung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.

Piaski b. Grätz, d. 23. Okt. 1879.

---

10 Mark

Belohnung Demjenigen, der den Dieb nachweist, welcher von der Maschinenpumpe des Forts Starolenka den 14 Meter langen Treibriemen gestohlen hat.

C. Francke,
Posen, Halbdorfstr. 22.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comptoir-Wand-Kalender für 1880.

Im Dutzend 1 Mark 80 Pf., einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Bekanntmachung.

Die geehrten Casino-Mitglieder beehren wir uns zur statutenmäßigen General-Versammlung, sowie zur Wahl der Direktoren und der Ausschuß-Mitglieder pro 1879/80 zu

Freitag,
den 31. Oktober 1879,

Abends 6 Uhr,

in das Casino-Lokal ganz ergebenst einzuladen.

Die Jahres-Rechnung pro 1878/79 wird auf dem Lesetische zur gefälligen Einsicht ausgelegt sein.

Posen, den 21. Oktober 1879.

Die Casino-Direktion.

Handwerker-Verein.

Freitag, den 24. Oktb., Abends 8 Uhr im kleinen **Lambert**'schen Saal:

Zweiter Vortrag des Hrn. Mechanikus Förster:

Ueber die wissenschaftl. Instrumente auf der Berliner Gewerbeausstellung.

(Mit Experimenten.)

Bücherwechsel

findet von jetzt ab regelmäßig an jedem Vortrags-Abend statt.

Fällt der Vortrag aus, so ist die Bibliothek am Freitag der Woche geöffnet.

Vorläufige Anzeige.



Frohn's Automaten-Kabinet

in **Posen** auf dem **Kanonenplatze.**

1. Platz 50 Pf.
2. Platz 25 Pf.
Kinder 20 Pf.

Täglich von Nachmittags 4 Uhr an bis Abends 10 Uhr

große Vorstellungen,

zu welchen ergebenst einlade.

Hochachtungsvoll

W. Frohn.

Loose

zur 2. großen

Greifswalder Pferde-Lotterie,

Ziehung am 25. Oktober c., sind à 3 M. in der Exped. der Pos. Ztg. zu haben.

Patent-Erwerbungen und **Verwerthung** in **allen Staaten.**

Ausarb. v. Projekten u. prakt. Ausführ.

Internationales Patent- und Maschinen-, Ex- und Import-Geschäft Görlitz und Wien.

Richard Lüders.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag, den 24. Oktober 1879:

14. Vorstellung im 1. Abonnement.

(Neu.) Zum ersten Male: **(Neu.)**

Die Schauspieler des Kaisers.

Drama in 3 Aufzügen von Karl Wartenburg.

Hierauf:

Papa hat's erlaubt.

Schwank in 1 Akt mit Gesang von G. v. Moser und L'Arronge.

B. Heilbronn's Volksgartentheater.

Freitag, den 24. Oktober cr.

Ehrliche Arbeit.

Volksstück mit Gesang in 3 Akten.

Die Direktion
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Ahles in Frankfurt a. O. mit Hrn. Stabsarzt Dr. Otto Schultz in Magdeburg. Frl. Louise von Borcke mit Herrn Assistenzarzt Dr. Paul Lindenau in Magdeburg. Fräul. Anna Fornée mit Herrn Robert Laudel in Danzig. Frl. Gertrud Kluge mit Herrn Lieutenant zur See Wilhelm Burich.

Verehelicht: Lieutenant Detloff von Cossel mit Frl. Helene von Mackeprang in Staberhof. Lieutn. Berthold v. Neumann mit Fräul. Else von Wietersheim in Neustettin. Rittmeister Hans Heinisch mit Frl. Lina Kerstner in Frankfurt a. M. Hauptmann Hugo Buttmann mit Frl. Jenny Buttmann in Mainz. Amtsrichter Dr. Wilhelm Maurer mit Fräulein Emma Sproleder in Greifenberg i. P.

Geboren: Ein Sohn: Lieutn. Dumrath I. Verw. Frau Hauptm. Kurts. Kapitän-Lieutenant a. D. Karl Freiherr von Reibnitz. Oberamtmann Meyer in Grünow bei Prenzlau. Hauptmann von Posack in Küstrin. Hr. Karl von der Becke in Sundwig bei Iserlohn. Kreis-Physikus Dr. Schmiedel in Militsch. Ingenieur H. Hoffmann in Insterburg.— Eine Tochter: Pastor Wagner in Warnitz. Prem.-Lieutn. Krause in Köslin. Oberförster Frhr. von Tettau in Gr. Limchen. Rechtsanwalt Gerh. Noritsch in Dresden.

Gestorben: Medizinalrath Prof. Dr. Theile in Weimar (gestorben am 18. Oktober). Civil-Ingenieur Carl Gotte in Papeete auf Tahiti. Appellations-Gerichtsrath, Geh. Justizrath Ehrenhold Florenz Hartog in Hamm i. W. Buchhdl. Carl Liesching sen. Oekonom Carl Beckmann in Rethen a. L. Fr. Cäcilie von Geldern geb. Wunderlich in Saarbrücken. Verw. Fr. Konsul Johanna Meyer geb. Höftmann in Grabow. Hrn. Carl Lange Tochter Martha. Fr. Luise Much geb. Jancke. Frau Lina Michael geb. Richter. Herr Paul Hartwig. Hr. Kupferdruckereibesitzer Carl Schellenberg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.